

# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 11



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 22. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 18. 6. 1991

## WORT UND WIDERWORT

### Muß die Koedukation weiterentwickelt werden?

Vorurteile seien aus den Köpfen von Eltern, Erziehern und Lehrerinnen nicht verschwunden. Der Abbau dieser Vorurteile und die Schaffung von neuen Chancen für Mädchen sei nicht zu erreichen durch die Aufhebung der Koedukation, erst recht nicht durch die Rückkehr zur Mädchenschule. Vielmehr bedürfe es der Weiterentwicklung der koedukativen Erziehung durch gezielte Mädchenförderung in Schule und Ausbildung. Das erklärt die SPD-Abgeordnete **Brigitte Speth**. Die CDU-Abgeordnete **Beatrix Philipp** betont, es sei eindeutig erwiesen, daß Mädchen intellektuell nicht schwächer seien als Jungen, daß sie aber zum Beispiel bei der Einführung neuer Techniken leichter Zugang fänden, wenn sie nicht ständig mit den dominierenden Jungen zusammen und gezwungen seien, Maß an ihnen zu nehmen. Die Schulpolitik sei gut beraten, wenn sie Mädchenschulen und Jungenschulen als Angebotsschulen zulasse. Der F.D.P.-Abgeordnete **Andreas Reichel** vertritt die Auffassung, das Berufsspektrum der jungen Generation von Frauen dürfe nicht frühzeitig eingengt werden. Ohne das Prinzip der Koedukation grundsätzlich in Frage zu stellen, müßten in bestimmten Bereichen zur Auflösung des typischen Rollenverhaltens Mädchen und Jungen sich in gewissen Entwicklungsphasen Grundfertigkeiten auch allein unter sich aneignen können. Die GRÜNEN-Abgeordnete **Brigitte Schumann** verweist auf einige Maßnahmen, die im Sinne einer Koedukation dringend ausgebaut werden müßten. Sie zählt dazu Modellversuche, um Mädchen an die naturwissenschaftlichen Fächer heranzuführen. Diese Versuche seien viel zu selten. Ergebnisse solcher Projekte müßten in der Regelschule umgesetzt werden. Ferner müsse Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit in Richtlinien verankern, Unterricht zeitweise getrennt nach Geschlechtern durchzuführen. (Seite 2)

### Krumsiek: Ich habe das Parlament nicht belogen Illegales RAF-Informationssystem

In einer Sondersitzung hat sich auf Antrag der CDU-Fraktion der Rechtsausschuß am 14. Juni unter Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden **Marlis Robels** (CDU) mit der Art und Weise befaßt, wie der Landesjustizminister den Ausschuß am 17. April 1991 in der Frage der Zusammenlegung von vier inhaftierten RAF-Terroristinnen informiert hat.

nur von Kassibern, nichts aber über ihren Inhalt gewußt) wies der Minister „mit aller Schärfe die Unterstellung zurück, ich hätte in irgendeiner Weise das Parlament belogen“. (Siehe Seite 23.)

CDU-Sprecher Dr. Hans-Ulrich Klose hielt es für einen nicht hinnehmbaren Zustand, daß die Information des zuständigen Ausschusses „scheibchenweise“ durch Indiskretionen in der Presse erfolge. Der Ausschuß müsse zuerst informiert werden. Darum erwarte er eine „klare, richtige und umfassende Unterrichtung“.

Landesjustizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) berichtete über die Haftsituation in Ossendorf und den Umfang der Außenkontakte der vier verurteilten Terroristinnen. Unter Bezug auf einen Vermerk des Generalbundesanwalts vom 16. April 1991, der in seinem Ministerium am 18. April eingegangen sei und in dem erstmalig „Leseschriften“ der bei Zelloberdurchsuchungen gefundenen Kassiber enthalten waren (vorher habe er

## Die Woche im Landtag

### Kohleverträge

Begleitet von draußen demonstrierenden Bergleuten diskutierte der Landtag im Plenum über den drohenden Bruch der Kohleverträge. (Seite 3)

### Planungssicherheit

Das 3. Rundfunkänderungsgesetz soll dem Lokalfunk sowie der 5. Rumpf-Kette des WDR Planungssicherheit ermöglichen. (Seiten 4 und 12)

### Sondersitzung

Der von der CDU-Fraktion geforderten, sofortigen Trennung der vier in Köln einsitzenden Terroristinnen hat der Landtag in einer Sondersitzung nicht zugestimmt. (Seite 8)

### Auflösung

Für eine Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz hat sich Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) im Ausschuß für Innere Verwaltung ausgesprochen. (Seite 13)

### Holzaufkommen

Nach einer finnischen Studie besteht im nordrhein-westfälischen Wald ein viel größeres Holzaufkommen als bisher angenommen. (Seite 14)

### Wohnungsbau

Der Bund zahlt 118 Millionen Mark weniger für das Wohnungsbauprogramm des Landes. Das wurde im Ausschuß für Städtebau bekannt. (Seite 18)



Sitz-Karussell

Zeichnung: Burkhard Mohr (General-Anzeiger Bonn)

## WORT UND WIDERWORT

# Jungen sind die eigentlichen Gewinner der Koedukation

Von  
Brigitte Speth

Mädchen und Jungen auf einer Schulbank, Mädchen mit Abitur, Frauen im Studium, das alles ist heute Normalität. Koedukation hat ein Stück mehr Chancengleichheit geschaffen. Noten- und abschlußmäßig betrachtet sind Mädchen sogar besser als Jungen. So weit, so gut. Oder nicht?

Die rasante Aufholjagd von Mädchen hinsichtlich der Abschlüsse hat lange Zeit verdeckt, daß die Benachteiligung in anderen Bereichen längst nicht aufgehoben ist. Der Mädchen- und Frauenanteil in naturwissenschaftlichen Fächern, in gewerblich-technischen Berufen ist kaum gestiegen, in Informatik sogar gesunken. Die Ursache dafür liegt weder in einer angeborenen Technikdistanz von Mädchen noch in einer geringeren Begabung, etwa für Mathematik.

Heute wissen wir, daß die geschlechtsspezifische Benach-

Von  
Beatrix Philipp

Wissenschaftliche Untersuchungen stellen heute nachweisbare Benachteiligungen der Mädchen durch die Koedukation fest. Bei ihrer generellen Einführung in den Schulen wollten die Initiatoren das Gegenteil erreichen: gleiche Bildungschancen für beide Geschlechter.

Heute zeigt sich aber, daß Schülerinnen aus Mädchenschulen zum Beispiel in naturwissenschaftlichen Fächern bessere Leistungen erzielen als Schülerinnen aus Koedukationsschulen.

Wo liegen die Gründe für die Benachteiligung der Mädchen in koedukativen Schulen?

Es ist eindeutig erwiesen, daß Mädchen intellektuell nicht schwächer sind als Jungen, daß sie aber zum Beispiel bei der Einführung neuer Techniken leichter Zugang finden, wenn sie nicht ständig mit den dominierenden Jungen zusammen und gezwungen sind, Maß an ihnen zu nehmen, sondern wenn sie unter sich – auf die ihnen gemäße Weise –

Von  
Andreas Reichel

Oberster Leitgedanke liberaler Bildungspolitik ist die optimale Förderung der Fähigkeiten des einzelnen Kindes. Dabei müssen pädagogische Grundprinzipien beachtet werden, ohne sie totzureiten.

Zu diesen Grundprinzipien gehört die gemeinsame Erziehung von Mädchen und Jungen.

In allen Bildungsbereichen zeigen sich trotz der grundsätzlichen Bedeutung der Koedukation nach wie vor geschlechtsspezifische Muster bei der Fächerwahl und den darin gezeigten Leistungen. Während im sprachlichen Ausbildungsbereich Mädchen vielfach dominieren, bleiben sie in den Naturwissenschaften deutlich auf Distanz und gelangen nicht zur vollen Entfaltung ihrer Möglichkeiten. Insbesondere im Hinblick auf den schnellen technologischen Wandel und die beruflichen Anforderungen auf dem Felde der Informations- und Kommunikationstechniken scheint es drin-

Von  
Brigitte Schumann

Natürlich muß Koedukation weiterentwickelt werden!

Vor mehr als zwanzig Jahren verband sich mit Koedukation die Hoffnung, offensichtliche Benachteiligungen der Mädchen im Bildungsbereich aufzuheben und so den Weg für Gleichberechtigung freizumachen. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß Jungen trotz höherer Bildungsbeteiligung der Mädchen die eigentlichen Gewinner der Koedukation sind. Deutlich geschlechtsspezifisches Kurswahlverhalten, sexuelle Belästigungen und strukturelle Diskriminierung beeinträchtigen das Lernverhalten von Mädchen. Es gibt bereits einige Maßnahmen, die im Sinne einer Verbesserung der Koedukation dringend ausgebaut werden müssen:

- Modellversuche, um Mädchen an die naturwissenschaftlichen (Jungen-)Fächer heranzuführen, sind viel zu selten. Ergebnisse der Projekte müssen in der Regelschule umgesetzt werden.

### SPD: Weiterentwicklung durch gezielte Mädchenförderung

teiligung nicht dadurch zu kompensieren ist, daß lediglich formal gleiche Ausgangspositionen geschaffen werden. Bei der Einführung der Koedukation wurden Lehrpläne, Denkschemata und Unterrichtsmethoden von Jungenschulen auf die koedukativen Schulen übertragen und den Mädchen übergestülpt. Und: Vorurteile sind aus den Köpfen von Eltern, Erziehern und Lehrerinnen nicht verschwunden. Sie beeinflussen täglich das Verhalten von Kindern und Jugendlichen und sind prägend für ihren Lebensweg. So darf es denn nicht wundern, daß Mädchen andere Fächer und andere Berufe wählen als Jungen.

Der Abbau dieser Vorurteile und die Schaffung von neuen Chancen für Mädchen ist nicht zu erreichen durch die Aufhebung der Koedukation, erst recht nicht durch die Rückkehr zur Mädchenschule. Das würden auch die Jugendlichen empört zurückweisen. Vielmehr bedarf es der Weiterentwicklung der koedukativen Erziehung durch gezielte Mädchenförderung in Schule und Berufsausbildung.

### CDU: Koedukationsmodell muß reformiert werden

sich mit neuen Anforderungen vertraut machen können.

Es zeigt sich an solchen Beispielen, die auch in anderen Sachbereichen erkennbar sind, daß die Rasenmähermethode: „alles in allem überall das gleiche“ die denkbar ungeeignetste Methode ist, wenn es um Bildung geht.

Es ist dringend erforderlich, daß die Schul- und Bildungspolitik Notiz davon nimmt und die richtigen Konsequenzen daraus ableitet. Das bedeutet nicht, daß in gleicher Radikalität wie bei der Einführung der Koedukation sie nun wieder beseitigt werden sollte. Die Schulpolitik ist aber gut beraten, wenn sie Vielfalt statt Egalität um jeden Preis zuläßt: also auch Mädchenschulen und Jungenschulen als Angebotsschulen.

Es ist aber gleichermaßen notwendig, daß sich auch Koedukationsschulen schulorganisatorisch wie inhaltlich sinnvoller Reform unterziehen.

Das bedeutet konkret, daß in bestimmten Fächern, bei bestimmten Sachfragen Jungengruppen und Mädchengruppen gebildet werden können, die geschlechtsspezifischen Interessen und Zugangswegen besser gerecht werden. Dabei ist das Lehrerverhalten wichtig.

### F.D.P.: Prinzipien nicht zu Tode reiten

gend erforderlich, Mädchen den Zugang hierzu zu erleichtern. Vor dem Hintergrund zunehmenden Facharbeitermangels ist für die F.D.P. weiterhin von Bedeutung, daß der Blick der Mädchen auf neue zukunftsträchtige Berufsfelder gerichtet wird. Die Schule wird die Aufgabe haben, im Zusammenwirken mit dem Elternhaus behutsam neue Entwicklungen im Berufswahlverhalten der Mädchen einzuleiten. Bei einer Neuordnung des koedukativen Erziehungsrahmens wird es wichtig sein, den Zusammenhang zwischen der schulischen Förderung spezifischer Interessenausrichtungen, dem Wahlverhalten der Schülerinnen und ihrer beruflichen Orientierung verstärkt zu berücksichtigen.

Das Berufsspektrum der jungen Generation von Frauen darf nicht frühzeitig eingengt werden. Ohne das Prinzip der Koedukation grundsätzlich in Frage zu stellen, müssen in bestimmten Bereichen zur Auflösung des typischen Rollenverhaltens Mädchen und Jungen sich in gewissen Entwicklungsphasen Grundfertigkeiten auch allein unter sich aneignen können.

### GRÜNE: Natürlich Koedukation weiterentwickeln

- NRW muß die Möglichkeit, Unterricht zweigeteilt getrennt nach Geschlechtern durchzuführen, in Richtlinien verankern.
- Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer müssen vorgeschrieben werden, damit sie lernen, eigenes Verhalten auf Diskriminierung abzuklopfen und zu verändern.
- Das Verbot frauendiskriminierender Darstellungen in Schulbüchern muß durchgesetzt werden.
- Mehr Lehrerinnen in Leitungspositionen! Sie vermitteln Schülerinnen positive Identifikationsmöglichkeiten.
- Mädchenräume, vor allem an Ganztagschulen, müssen obligatorisch werden.
- Sexuelle Belästigung von Schülerinnen und Lehrerinnen müssen schärfer verfolgt werden. Die nötigen disziplinarrechtlichen Instrumente hat das Land NRW in der Hand.

Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen in der Schule würde nicht nur eine breitere Teilnahme an Informationskursen bedeuten. Schulpolitik muß gegen jede Art von Frauendiskriminierung an- gehen.

## SPD: Bruch der Kohlevereinbarungen und Ende des sozialen Friedens drohen

### CDU und F.D.P. fordern Rückkehr zum Konsens zwischen Kernenergie und Kohle

Von Demonstrationen der Ruhr-Bergarbeiter begleitet lief an 12. Juni im Landtag die Aktuelle Stunde ab, die sich auf Antrag der SPD-Fraktion mit der Frage befaßte „Droht ein Bruch der Kohlevereinbarungen und damit eine Gefährdung des sozialen Friedens?“. Während die Landesregierung ihre Absicht unterstrich, an den im Jahrhundertvertrag vorgesehenen Verstromungsmengen festzuhalten, hielten Sprecher der CDU der Regierung vor, sie verfüge über kein Konzept für die Zeit nach 1995. Die F.D.P. plädierte für einen „gerechten“ Subventionsabbau bis zum Jahr 2000, während die grüne Fraktion sich für einen Kraft-Wärme-Kopplungsvertrag nach 1995 aussprach.

**Hans Vorpell** (SPD) beklagte, die deutsche Steinkohle sei ohne Not ins Gerede gekommen, die Verunsicherung nehme in unerträglichem Ausmaß zu. Da sage die SPD: „Jetzt muß Schluß sein mit dem Spiel der Angst auf Kosten der Bergleute!“ Der Bundeskanzler scheine in seiner bisher festen Meinung zum Jahrhundertvertrag zu schwanken, während der Bundeswirtschaftsminister keine Gelegenheit auslasse, den Vertrag in Frage zu stellen, obwohl sich keine neuen politischen Handlungszwänge ergeben hätten. Der Jahrhundertvertrag sollte unangetastet bleiben, und der Bundeswirtschaftsminister sollte sich in Brüssel stärker für die deutschen energiepolitischen Interessen einsetzen. Die Bundesregierung

kamen völlig unzureichend: „Niemals sollte sich ein Minister an Aktionen beteiligen, die der Gewalt gegenüber Personen Vorschub leisten.“ Die Empörung der SPD über den Subventionsabbau bei der Steinkohle nannte er gekünstelt, „sie dient nur der Wählerklientel“. Die F.D.P. sei, übrigens wie auch der Bundeswirtschaftsminister, für eine langfristige Absicherung des deutschen Steinkohlebergbaus bis zum Jahr 2000. Aber wenn sich die Landesregierung weiter isoliere, wie das jüngst mit ihrer Weigerung geschehen sei, bundesweit eine Nachrüstung der Kernkraftwerke zuzulassen, dann dürfe man sich über „Retourkutschen“ aus den anderen Bundesländern nicht wundern. Auf der anderen Seite zögen F.D.P. und

aufgeben sollten.“ Man habe immer wieder deutlich gemacht, es gehe um einen ganz schwierigen Dreisprung: Der erste Abschnitt sei, im Verstromungsbereich den Jahrhundertvertrag mit den vereinbarten Verstromungsmengen bis 1995 unangetastet zu lassen. „Diesen Zeitraum brauchen wir, um die erklärten Reduzierungsprozesse in sozialer Verantwortung durchführen zu können.“ Zweitens müsse eine akzeptable Anschlußregelung für die zweite Plafondperiode ab 1992 zum Hüttenvertrag gewonnen werden. Dieser sei verbindlich bis zum Jahr 2000 abgeschlossen, er sei wettbewerbsrechtlich durch die EG-Kommission bis 1997 genehmigt. Der dritte Teil dieses schwierigen Unternehmens sei, eine Anschlußregelung ab 1996 zu finden.

**Bernd Poulheim** (SPD) erklärte, wenn es zu dem angedrohten Bruch der Kohlevereinbarungen, zu massiven Kürzungen beim Hüttenvertrag komme, dann werde es zu etwa 15000 zusätzlichen Entlassungen im Bergbau kommen — unmittelbar. Die Ruhrkohle habe ausgerechnet, daß für diese 15000 Freisetzungskosten für Sozialpläne von rund 800 Millionen Mark entstünden. „Ich frage mich so nebenbei, wie denn das mit dem Ziel des angeblichen Subventionsabbaus zu vereinbaren ist“, folgerte der Abgeordnete.

**Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, merkte an, er habe den Ministerpräsidenten gebeten, sich von der symbolischen Verbrennungsaktion Möllemann zu distanzieren. „Ihr Brief von heute stellt mich nicht zufrieden“, meinte Rohde. Es gehe nicht um eine symbolische Puppenverbrennung. „Es geht, was wir verurteilen, um eine symbolische Menschenverbrennung!“ Er frage sich, warum eigentlich Herr Matthiesen, der ja vor Ort anwesend gewesen sei, zwei Tage gebraucht habe, um das zu erkennen. Der SPD hielt der Fraktionschef vor, mit dieser personalisierten Schlicht-Kampagne mache sie sich doch unfähig für eine neue Energiepolitik.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) sprach den F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden persönlich an. Wörtlich sagte Matthiesen: „Wenn ich um diese von mir — wie Sie wissen — eindeutig verurteilte Puppenverbrennung gewußt hätte, dann hätte ich die Gelegenheit des Fernsehinterviews, das mit mir während der Demonstration und in Unkenntnis der nachher folgenden Puppenverbrennung gemacht worden ist, deutliche Worte — auch in die Kameras des westdeutschen Fernsehens — gesagt.“

**Professor Dr. Friedhelm Farthmann**, SPD-Fraktionsvorsitzender, sprach von „flapsiger Inkompetenz“ des CDU-Redners und wies auf die frühere Zustimmung der CDU zur größeren Alternative der Mikat-Kommission, nämlich 55 Millionen Tonnen, hin. Es gehe um die Vereinbarung bis 1995 und darum, ob die CDU für eine Anschlußregelung nach 1995 auf der Basis des Mikat-Berichts mit der SPD zu verhandeln bereit sei.

**Herbert Reul** (CDU) warf der SPD Aufhetzung und Stimmungsmache vor, die erschrecke. Die CDU stehe zu der Vereinbarung bis 1995. Einvernehmen gebe es auch darüber, daß danach die Kohleförderung

(Fortsetzung Seite 5)



Unterschiedliche Akzente bei den Aussichten des Steinkohlenbergbaus über das Jahr 1995 hinaus (v.l.n.r.): Hans Vorpell (SPD), Laurenz Meyer (CDU), Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) und Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN).  
Fotos: Schüler

sollte möglichst schnell mit der EG über Anschlußregelungen für die Zeit nach 1995 verhandeln, denn die Menschen in den Revieren brauchten Zuversicht durch politische Glaubwürdigkeit.

**Laurenz Meyer** (CDU) hielt die Stimmung im Bergbau für zu recht gereizt, weil getroffene Vereinbarungen nicht eingehalten werden sollen. „Die CDU bekräftigt den Jahrhundertvertrag ausdrücklich — und zwar insgesamt“, betonte er und stritt der SPD das Recht ab, sich zu beklagen: Sie sei schließlich gewesen, die den Vertrag als erste verlassen habe, indem sie den Konsens einer Arbeitsteilung zwischen Kohle und Kernenergie aufkündigte. Man verstehe bei der CDU, daß sie über Möllemann wegen seiner Profilierungsversuche genervt sei. Aber durch die Emotionalisierung wolle man nur vertuschen, daß die SPD kein langfristiges Energiekonzept habe.

**Hagen Tschöeltsch** (F.D.P.) nannte die inzwischen erfolgte Verurteilung der Verbrennung einer Möllemann-Puppe in Berg-

CDU, zusammen mit der IGBE, an einem Strick.

**Dr. Manfred Busch** (DIE GRÜNEN) warf dem Bundeswirtschaftsminister Täuschung der Öffentlichkeit vor, wenn er unter dem Etikett Subventionsabbau im Bergbau 600 Millionen Mark einspare, aber jene Milliardenbeträge verschweige, die für die Weltraumforschung oder für Daimler-Benz aufgewendet werden. So werde klar: Die Steinkohle werde nur zurückgedrängt, um dem Atomstrom den Weg zu ebnen, fand der Abgeordnete und sprach sich nicht gegen eine langfristige Rücknahme des Steinkohlebergbaus aus, wohl aber dagegen, daß „kurzfristig mit einem sozial verantwortungslosen Crash-Kurs nach dem Muster der Ex-DDR die Arbeitslosigkeit mutwillig herbeigeführt und der Ausbau der Atomenergie vorangetrieben werden soll“.

**Wirtschaftsminister Günther Einert** (SPD) sagte: „Wir müssen uns doch darüber verständigen, daß der soziale Friede in diesem Land ein Gut ist, das wir nicht leichtfertig



Im Plenum: auf dem linken Bild v.l. Die SPD-Abgeordneten Vera Dedanwala und Bernd Poulheim sowie auf dem rechten Bild v.l. die CDU-Abgeordneten Günter Langen und Hermann-Josef Arentz. Foto: Schuler

## F.D.P. und Grüne wollen in Rundfunkrat

Der Landtag hat den gemeinsamen Gesetzesentwurf der Fraktionen der F.D.P. und Grünen eines 4. Rundfunkänderungsgesetzes nach erster Lesung an den Hauptausschuß überwiesen (Drs. 11/1795). Nach diesem Entwurf beanspruchen die beiden kleinen Fraktionen, daß ihnen ein Grundmandat im Rundfunkrat eingeräumt wird. Gemäß dem WDR-Gesetz werden zur Zeit zwölf Mitglieder des Rundfunkrates vom Landtag gewählt. Sieben Sitze entfallen nach d'Hondt auf die SPD-, fünf auf die CDU-Fraktion. F.D.P. und Grüne erhalten danach keinen Sitz.

**Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, erklärte: „Wir als die Kleineren gegenüber den Großen sagen, daß es nicht richtig ist, daß F.D.P. und Grüne im Rundfunkrat nicht mitspielen dürfen. Wenn ihr etwas von Minderheitenrechten als Grundrechten demokratischer Kultur haltet, dann müssen die Kleinen — immerhin Fraktionen und vom Souverän gewählt — in den Rundfunkrat, dürfen nicht ausgegrenzt werden.“ Die Gesamtheit der politischen Kräfte solle im Rundfunkrat vertreten sein.

**Dr. Michael Vesper** (DIE GRÜNEN), Parlamentarischer Geschäftsführer, sagte, es entspreche dem Prinzip der repräsentativen Demokratie, daß der Landtag in seiner Gesamtheit — aber nur so — beanspruchen könne, die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu vertreten. „Darum finden wir es richtig, daß, wenn man schon eine politische Bank im Rundfunkrat aufstellt, diese die Interessen der Allgemeinheit und nicht nur die einer Mehrheit vertreten muß.“

**Gerhard Wendzinski** (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, betonte: „Ich glaube, daß die gesellschaftlich relevanten Kräfte alle im Rundfunkrat vertreten sind. Dafür hat der Gesetzgeber gesorgt.“ Der Abgeordnete wies ferner darauf hin, in seinem Urteil vom 5. Februar 1991 habe das Bundesverfassungsgericht die nordrhein-westfälische Medienpolitik in all ihren wesentlichen Bestandteilen bestätigt. Das höchste Gericht habe sich in seinem Urteil auch mit der Zusammensetzung der Kontrollgremien befafßt und die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien ausdrücklich bestätigt.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) bestätigte, richtig sei, daß gesellschaftliche Gruppen die Vielfalt bringen sollten. Aber gemäß dem Rundfunkrecht würden die Landtagsfraktionen nicht als gesellschaftliche Gruppen gelten. Die Fraktion sei ein

Gliederungsprinzip in den Parlamenten. „Aber die Fraktion ist im rundfunkrechtlichen Sinne nicht gesellschaftliche Gruppe, deren Vielfalt in den Rundfunkgremien widergespiegelt werden müßte“, stellte der Minister fest. Er schloß: „Es werden eben nicht Fraktionen im Rundfunkrat vertreten, sondern der Landtag wählt in den Rundfunkrat nach dem d'Hondtschen Prinzip.“

**Lothar Hegemann** (CDU) stellvertretender Fraktionsvorsitzender, hielt den Antragstellern vor, sie verschwiegen der Öffentlichkeit, daß sie nicht nur mitreden, sondern den beiden anderen Fraktionen etwas wegnehmen wollten, denn anders gehe es nicht. „Sonst hätten Sie ja einen praktikablen Vorschlag gemacht, daß man zusätzliche Mitglieder wählen kann“, sagte Hegemann. Die Zahl zwölf aber sei festgeschrieben.

## Kritische Diskussion über Mittelinstanz Landschaftsverband

Eine kritische Diskussion über die Mittelinstanz Landschaftsverband führten jetzt die SPD-Landtagsabgeordneten aus dem Bezirk Westliches Westfalen. Anlaß war ein Informationsbesuch unter Leitung des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Loke Mernizka bei der Stadt Hagen. Oberbürgermeister Dietmar Thieser wies auf die besondere Bedeutung der Stadt als Oberzentrum im Schnittpunkt von Ruhrgebiet und Sauerland hin. Hagen erlebte aber auch in den 60er Jahren mit der Hasper Hütte die erste Stahlkrise.

Das vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe geführte Freilichtmuseum Hagen war die nächste Station der Abgeordneten. Gesprächspartner waren Ursula Bolte, Vorsitzende der Landschaftsversammlung, der neue Direktor des Verbandes, Dr. Manfred Scholle, sowie weitere Mitglieder der Landschaftsversammlung. In der Diskussion über Aufgaben und Stellung der Mittelinstanz hob der Landschaftsverband vor allem seine Funktion als kommunale Institution hervor. Im handwerklich-gewerblichen Freilichtmuseum wurde den Landtagsabgeordneten die alte Kunst des Schmiedens, Druckens und Seilemachens vorgeführt.

## Gesetz weist Frequenzen zu

Der Landtag hat das 3. Rundfunkänderungsgesetz in zweiter Lesung mit Mehrheit verabschiedet. Ebenfalls mit Mehrheit wurde eine Beschlüßempfehlung des Hauptausschusses mit dem Wortlaut „Der Landtag erwartet die Umsetzung des Vorschlags zum Einsatz leistungsstarker Hörfrequenzen in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Vereinbarungen zwischen WDR, LfR und dem Chef der Staatskanzlei vom 3. Juni 1991“ angenommen. Ein Antrag zur Frequenzvergabe (Drs. 11/1208) sowie ein Entschließungsantrag der CDU (Drs. 11/1785) wurden für erledigt erklärt bzw. abgelehnt. (Siehe auch Seite 12.)

**Helmut Hellwig** (SPD) sagte, das erste Frequenzgesetz sei nicht nur deshalb von Bedeutung, weil es erstmalig qua Gesetz und nicht durch Verordnung Frequenzen zuweise, sondern weil auf seine Anregung hin beide Beteiligten, Landesanstalt für Rundfunk und Westdeutscher Rundfunk, unter Leitung der Staatskanzlei am runden Tisch Ergebnisse verabredet hätten, die dem lokalen Rundfunk zugute kämen.

**Ruth Hieronymi** (CDU) betonte, die CDU halte es für besser, wenn die Frequenzen nicht durch die Landesregierung, sondern durch die unabhängige Landesanstalt für Rundfunk vergeben würden. Denn hier sei dann die Forderung nach Staatsfreiheit eindeutig eher erfüllt als bei der Landesregierung.

**Dr. Achim Rohde** (F.D.P.) Fraktionsvorsitzender, sagte, „etwas degutant“ sei die Einführung einer fünften Hörfunkkette für den WDR vor der Ankündigung des Ministerpräsidenten, die Rundfunkgebühren um fünf Mark zu erhöhen.

**Bärbel Höhn** (DIE GRÜNEN), Fraktionssprecherin, bekräftigte: „Ja, wir sind für eine fünfte Kette des WDR. Wir halten es für richtig, daß der WDR ein fünftes Hörfunkprogramm betreiben kann“. Man sehe nicht die Gefahr, die die CDU an die Wand zu malen suche.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) wandte sich an die Abgeordneten. Sie sollten, wenn sie es mit dem Lokalfunk gut meinten und den privaten Rundfunk, so wie er eingerichtet sei, bejahten, dafür eintreten, daß die fünfte Kette dem WDR zukomme und nicht ein landesweiter Rundfunk, durch Werbung finanziert, entstehe.

## Jahrhundertvertrag ...

(Fortsetzung von Seite 3)

weiter heruntergehen müsse. Bei der Subventionierung habe Brüssel mitzureden, ferner müßten die Bundesländer zustimmen.

**Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD) beklagte Irritationen durch täglich wechselnde Akzente in öffentlichen Äußerungen, die die Verhandlungen in Brüssel erschweren. Dort müsse Bonn für die deutsche Steinkohle eintreten wie für die Landwirtschaft. Planungssicherheit müsse deutlich über 1995 hinaus erreicht werden.

**Dr. Helmut Linssen**, CDU-Fraktionsvorsitzender, dankte Rau für diese Worte und trat ebenfalls für Sachlichkeit ein, da es nichts bringe, die Sache auf der Straße auszutragen. Raus Eindruck, alle Vertragspartner stünden zum Jahrhundertvertrag, passe nicht zum Geizetz der SPD. Für die Zeit bis 2005 müsse eine günstige Regelung erreicht werden. Am Energiemix gehe kein Weg vorbei, wenn die Kernenergie-Länder ihre schützende Hand über die Kohle in NRW halten sollten.

**Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD) erklärte sich bereit, an einem bundesdeutschen Energiekonzept mitzuwirken. Dem diene aber nicht die rituelle Beschwörung, daß die SPD dann auf den Ausstieg aus der Kernenergie verzichten müsse.

**Gerhard Mai** (DIE GRÜNEN) umriß die grüne Position so: Steinkohlenförderung auf hohem Niveau bis zur Jahrtausendwende, drastische Reduzierung der Braunkohle und schneller Ausstieg aus der Atomenergie. Darum entscheide man sich für die umweltgerechte Nutzung der Steinkohle.

**Professor Dr. Friedhelm Farthmann** (SPD) meinte, er sei dafür, daß dieser Landtag den gleichen Beschluß fasse, der im Saarland einstimmig verabschiedet worden sei und in dem stehe, daß das Mengengerüst von 40,9 Millionen Tonnen bis 1995 beibehalten werden soll. Danach sei eine Mengenvereinbarung auf höchstmöglichem Niveau anzustreben. Ferner dürfe nicht die Regelung über den Einsatz deutscher Steinkohle in der Stahlindustrie außer Kraft gesetzt werden, und die Bundesregierung sei aufzufordern, sich in Brüssel energisch für die Absicherung des deutschen Kohlevertragssystems einzusetzen.

## SPD und Grüne für neue gesamtdeutsche Verfassung

### Hauptausschuß berät über Grundgesetz-Änderungen

*Die Beteiligung des Landtags an der Arbeit eines von der Bonner Opposition geforderten Verfassungsrats ist Ziel eines Antrags der Grünen-Fraktion (Drs. 11/1813 neu), dessen erster Teil vom Plenum am 12. Juni mit der Stimmenmehrheit von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. angenommen wurde. Die weiteren Antragsteile wurden zur Ausschußberatung einvernehmlich an den Hauptausschuß (federführend) überwiesen.*

**Bärbel Höhn** (DIE GRÜNEN) bezeichnete die Verfassung als Visitenkarte eines Staates, eine gemeinsam erarbeitete Grundlage für ein soziales, ökologisches, demokratisches und emanzipatorisches Miteinander. Die Menschen aus den fünf neuen Ländern müßten sich in einem neuen Grundgesetz wiederfinden. Eine Kommission aus Regierungsmitgliedern und Verwaltungsbeamten leiste das nicht. Der Verfassungsrat solle mit Frauen und Männern je zur Hälfte besetzt sein aus allen im Landtag vertretenen Parteien. Der Volksentscheid müsse verankert werden. Ein verschuldensunabhängiges Umwelthaftungsrecht solle Opfern industrieller Produktion helfen.

**Jürgen Büsow** (SPD) stimmte der ersten Seite des Grünen-Antrags zu und trat für einen Verfassungsrat aus 160 Mitgliedern, je 80 vom Bundestag und von den Landtagen, ein. Über eine veränderte Verfassung solle die Bevölkerung abstimmen. Das Grundgesetz sei eine der besten Verfassungen der westlichen Welt. Doch gebe es Anpassungsbedarf, bei der Gleichstellung, Umweltzielen, einem Recht auf Wohnen und auf Arbeit. Zum Staatsziel solle auch die Nord-Süd-Solidarität erklärt werden. Ein Hauptanliegen der SPD sei auch die Stärkung der Länder gegenüber dem Bund und eine neue Finanzverfassung mit mehr Einnahmen für die Länder.

**Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU) sprach sich gegen eine ganz neue Verfassung aus, das Grundgesetz sei die Verfassung für das geeinte Deutschland. Ergänzungen zum Verhältnis Bund-Länder, zur Neugliederung im Raum Berlin und zur Bestimmung neuer Staatsziele könnten beraten werden. Alles weitere verstoße gegen den Einigungsvertrag. Der Grünen-Antrag gehe zu weit. Ein

ganz neues Grundgesetz und eine andere Republik werde die CDU nicht zulassen. Das Recht auf Arbeit in Verfassungen kommunistischer Länder sei dort am meisten verletzt worden, es habe verdeckte Arbeitslosigkeit gegeben. Ganz dringend seien dagegen Änderungen im Bund-Länder-Verhältnis.

**Dr. Horst Ludwig Riemer** (F.D.P.) stimmte dem Vorredner zu, das bewährte Grundgesetz nicht unnötig in Frage zu stellen. Dagegen weise die NRW-Landesverfassung Reformbedarf auf. Vieles darin sei nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Für ganz wichtig halte die F.D.P. aber die Beteiligung der Landesparlamente an der Erarbeitung einer Grundgesetzänderung. Der Beitritt und die Einheit gebe diesem eine neue politische Dimension. Der Liberalismus könne sich neu profilieren. Eine Verfassungsrevolution wie nach dem Grünen-Antrag werde von der F.D.P. nicht gewollt.

**Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD) trat für die Weiterentwicklung des Grundgesetzes und für eine Volksabstimmung darüber ein. Im Einigungsvertrag werde auf die Öffnung für Änderungen in Artikel 146 des Grundgesetzes verwiesen. Der Föderalismus müsse gestärkt, Umweltschutz als Staatsziel verankert, das Sozialstaatsprinzip in den Bereichen Arbeit und Wohnen verdeutlicht werden. Bei letzterem sei an Bindungen zu erinnern, die die CDU in die NRW-Landesverfassung festgeschrieben habe. Über die Arbeit der Bundesratskommission werde er den Landtag ständig informieren. Im übrigen werde die öffentliche Diskussion über das großartige Grundgesetz und über Ergänzungen das Zusammenwachsen erleichtern und unserer Verfassung neuen Glanz geben.



Momentaufnahmen: im linken Bild v.l. die F.D.P.-Abgeordneten Hans-Joachim Kuhl und Michael Ruppert sowie im rechten Bild der GRÜNEN-Abgeordnete Siegfried Martsch. Fotos: Schüler

## Zusätzliche Belastung des Landes aus Verkauf der Bahnbuslinien zu erwarten

### „Rückzug des Bundes aus Verantwortung für Nahverkehr in der Fläche“

*Als einen weiteren Schritt des Bundes, sich aus der Verantwortung für den Öffentlichen Personennahverkehr zurückzuziehen, hat die SPD in einem Antrag (Drs. 11/1766) die geplante Veräußerung der Regionalbusgesellschaften in NRW kritisiert. Darüber und über den Änderungsantrag der Grünen (Drs. 11/1856), die in der Regionalisierung des ÖPNV eine Chance sehen, „durch die Zusammenfassung der Zuständigkeiten für Planung und Finanzierung in kommunaler Hand bei finanzieller Unterstützung durch das Land ein sowohl attraktives wie auch kostengünstiges Angebot darzustellen“, debattierte der Landtag am 13. Juni.*

**Karl Böse** (SPD) umschrieb die Folgen des geplanten Rückzugs des Bundes aus seiner Verantwortung für das bundeseigene öffentliche Personennahverkehrsunternehmen: Bonn wolle in Folge der Privatisierung mehr als 300 Millionen Mark auf die Länder abwälzen. „Nach meiner Auffassung muß diese Verramscherei gewachsener Strukturen an meistbietende Kaufinteressenten so lange unterbleiben, bis geklärt ist, ob Länder, Kreise und Kommunen diese Aufgabe nicht übernehmen können, um einen weiteren Abbau des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche zu verhindern“, betonte Böse und forderte zugleich einen finanziellen Ausgleich für die Länder. In die Neuordnungsverhandlungen, so der Sprecher weiter, müßten Land, Kreise und Gemeinden aktiv eingebunden werden. Sicher müsse der Personennahverkehr attraktiver werden, und private Anbieter seien meist eher in der Lage, auf Kundenwünsche zu reagieren, aber es sei doch fragwürdig, ob durch eine Privatisierung ein ausreichendes Beförderungsangebot gewährleistet werden könne — denn was geschehe mit den unwirtschaftlich zu betreibenden Strecken in der Fläche? Die Abgeltung, deren Defizite teuer zu stehen kommen als die von den Bahnbusgesellschaften erbrachten Leistungen. Seine Fraktion stimme den von den Grünen in Abschnitt I und II vorgeschlagenen Änderungen zu, lehne aber deren Abschnitt III insgesamt ab.

**Heinrich Dreyer** (CDU) erinnerte an die unter sozialdemokratischer Bonner Ägide erfolgte Trennung der Bahnbusdienste von der Bundesbahn; damit sei die Entwicklung des Geschäftsbereichs zu privatrechtlichen Gesellschaften eingeleitet worden. Er begrüße dies, weil „Öffentlicher Personennahverkehr nur vor Ort gestaltet werden kann“; das könne ein Bundesunternehmen so nicht leisten. Wer das Bier bestelle, müsse es auch bezahlen, fuhr der Abgeordnete fort und gipfelte in der Feststellung an die Adresse der SPD: „Sie wollen hier im Lande Nordrhein-Westfalen für lau fahren, auf Kosten des Bundes.“ Der Prozeß könne

nicht aufgehalten werden, der Landesverkehrsminister solle dafür sorgen, daß die Bahnbusgesellschaften in ihrem Zuschnitt erhalten werden und daß die Anpassung sozialverträglich erfolge. Der Öffentliche Personennahverkehr werde unbézahlbar, wenn er von kommunalwirtschaftlichen Unternehmen weiterhin so betrieben werde wie bisher; als Wettbewerbsfaktor brauche man notwendigerweise die privaten Unternehmen. Was den Finanzausgleich angehe, so könnte der Bundesfinanzminister die kommende Mineralölsteuererhöhung „als eine Möglichkeit nutzen, hier Akzente zu setzen“.

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) verwies auf die Gespräche zwischen den Bundesministern für Verkehr und Finanzen in Bonn, in denen es darum gehe, welcher Betrag in Zukunft den Ländern zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung stehe. Man brauche sich nichts vorzumachen, die Verantwortung für den ÖPNV werde Angelegenheit der Länder und Kommunen, und darüber werde im Bundesrat noch gesprochen, wo die Vertreter der Länder sich um einen Kompromiß bemühen könnten. Für die F.D.P. stelle sich die Lage so dar: Verkehrsverbände hätten sich im Grunde bewährt; wenn der ÖPNV auf der Ebene der Gebietskörperschaften organisiert und verantwortet werde, „dann muß sich dies in den Entscheidungsgremien des ÖPNV und im kommunalen Finanzausgleich niederschlagen“, betonte sie an den Landesfinanzminister gewandt und fügte hinzu, daß es bezüglich der heute noch bestehenden Bahnbuslinien einen fairen Wettbewerb zwischen den Anbietern geben müsse. So betrachtet sei der Verkauf nicht eine große Gefahr, sondern die „Chance für den Öffentlichen Personennahverkehr, diese Leistung den Bürgern auch in der Fläche in Zukunft kostengünstiger und zu ihnen gewünschten Formen zur Verfügung zu stellen“.

**Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN) sagte, die Lösung der Privatisierung, die auf den ersten Blick billig wirke, sei im Endeffekt für

die Betroffenen — die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger — unter Umständen sehr teuer. Nach dem Stand der Dinge sei zu befürchten, daß vor allem im Gebiet von Ostwestfalen-Lippe, das über keine handlungsfähigen regionalen Kooperationsstrukturen verfüge, der Verkauf an private Kapitalgesellschaften zu unkontrollierbaren Monopolstrukturen mit äußerst negativen Auswirkungen auf die Angebotsqualität und Fahrpreisgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs führen werde. Die Abgeordnete unterstützte den Landesverkehrsminister, wenn er eine Klärung der Finanzaufteilung zwischen Bund und Land als Voraussetzung für eine neue Ordnung des ÖPNV einfordere.

**Verkehrsminister Franz Josef Kniola** (SPD) widersprach der Auffassung des Bundes, der Öffentliche Personennahverkehr sei vorrangig oder grundsätzlich Angelegenheit, insbesondere finanzielle Angelegenheit der Länder und Gemeinden. Es seien in der Debatte Untertöne angeklungen, daß es grundsätzliche Zustimmung dazu gäbe, daß der Gesamtbereich, auch der Schienenpersonennahverkehr, künftig regionale Aufgabe sein sollte. „Ich muß sagen: gemäß Artikel 87 unseres Grundgesetzes ist dieses nach wie vor eindeutige Pflicht der Deutschen Bundesbahn“, sagte der Minister. Kniola betonte, wenn die Trägerschaft der Regionalbusgesellschaften oder einzelner Netzteile nicht mehr beim Bund liege, gehe die Ausgleichspflicht auf die Länder über. Er rechnete mit einer Mehrbelastung von 100 Millionen Mark jährlich nur für NRW.

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) hielt dem Minister vor, es sei nichts mehr zutreffend von dem, was er gesagt habe. Weder sei bis jetzt hier eine Regionalbusgesellschaft verkauft noch sei irgendwo eine Linie oder eine Konzession veräußert worden. Die Abgeordnete bekräftigte, daß angesichts der Diskussion um die Verlagerung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf die Gebietskörperschaften über den Finanzausgleich gesprochen werde.



Während einer der Plenarsitzungen der vergangenen Woche als Abgeordnete in der Bank: Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe und Landtagsvizepräsidentin Ulrich Schmidt (v. r.).  
Foto: Schüler



Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikte in der Diskussion, v.l. Marianne Hürten (GRÜNE), Helga Gießelmann (SPD), Regina van Dinther (CDU), Ruth Witteler-Koch (F.D.P.), Anne Garbe (SPD).  
Fotos: Schüler

## NRW-Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikte haben sich bewährt

Ein Grünen-Antrag „Flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen und Einrichtungen zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs“ (Drs. 11/1812) wurde nach überwiegend distanzierter Stellungnahme der anderen Fraktionen vom Plenum am 13. Juni in die Ausschußberatung überwiesen.

**Marianne Hürten** (DIE GRÜNEN) begründete den Antrag ihrer Fraktion mit der noch ausstehenden Bestandsaufnahme zur Situation der Beratungsstellen in NRW und einem fehlenden Konzept zur Sexualaufklärung und Prävention. Die Grünen lehnten jede Form von Zwangsberatung ab. Der Bericht von Mitte Mai belege, daß es kein flächendeckendes Angebot gebe. Die kirchlichen Beratungsstellen sollten nicht vom Land gefördert werden, da sie nicht unvoreingenommen arbeiteten. Zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sollten wohnortnahe Einrichtungen geschaffen werden. Auch sei es eine Frage der Menschenwürde, den Abbruch so einfach wie möglich zu machen. Abtreibungen brauchen nicht an Fachärzte für Frauenheilkunde gebunden zu sein.

**Helga Gießelmann** (SPD) begrüßte die Vielfalt von Trägern der Beratungsstellen in NRW in einem dichten Netz. Zwar gebe es nicht optimal versorgte Gebiete. Aber kirchliche Träger hätten das Angebot ausgeweitet. Das gestufte Modell trage zu höheren Standards bei. Das Idealkonzept sei der Arzt in der Beratungsstelle. Ein verbessertes Angebot sei von einer Reform des § 218 zu erwarten, wenn Hilfe vor Strafe gestellt, Schwangerschaftsabbruch entkriminalisiert und Rechtssicherheit hergestellt werde. Sogenannte Familienplanungszentren wolle die SPD nicht. Sie selbst sehe allerdings Vorteile dabei, vor allem in Städten mit guter Infrastruktur und liberalem Klima sowie kommunaler Unterstützung.

**Regina van Dinther** (CDU) bekundete Angst vor den Grünen-Anträgen, da dort Abtreibung als Bestandteil von Familienplanung und Selbstbestimmung der Frau gesehen werde. Das bewege sich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Der Staat schütze ausdrücklich werdendes Leben. Die CDU trete für größtmögliche Hilfen für die Mutter ein. Der Grünen-Antrag sei eine Zumutung für die Beratungsstellen. Häufig sei es der Druck von anderen, der Frauen zum Unglück des letzten Auswegs bringe. Ärzte seien im übrigen für das Leben ausgebildet. Sie dürften nicht zur Abtreibung gezwungen werden.

**Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.) hielt Vorwürfe in der laufenden intensiven Diskussion über die einheitliche deutsche Regelung bis Ende 1992 für nicht hilfreich. Jeder halte werden des Leben für wichtig. Die Grünen-Forderung, ihnen geeignet erscheinende Träger bevorzugt zu genehmigen, trage die F.D.P. keinesfalls mit, wohl aber ein flächendeckendes Angebot von stationären oder ambulanten Einrichtungen zum Schwangerschaftsabbruch. Über die Ausgestaltung von Familienplanungszentren müsse man im einzelnen reden. Die F.D.P. halte angemessene Hilfe für Frauen in Konfliktsituationen nur durch eine modifizierte Fristenregelung mit obligatorischer Beratung für möglich. Im Antrag der F.D.P., aus dem die Rednerin zitierte, seien Beratungsstellen näher definiert. Jeder Abbruch sei einer zuviel.

**Anne Garbe** (SPD) trat für Beratungsstellen nach persönlicher Neigung ein. In Münster habe die CDU dem gesamten Haushalt die Zustimmung verweigert, um eine Pro-Familia-Beratungsstelle zu verhindern. Das sei

unerträglich und bedeute, daß die CDU im Vorfeld nicht mit dem Thema Sexualität umgehen wolle. Im Lore-Agnes-Haus in Essen werde hervorragende Arbeit geleistet, ohne daß Abbrüche vorgenommen würden. Das sei beispielhaft.

**Minister Hermann Heinemann** (SPD) bezifferte die Zahl der Beratungsstellen in NRW auf 238 und die der Ärzte für soziale Beratung auf 406. 85 Beratungsstellen würden aus dem Landeshaushalt gefördert, davon seien 30 von den Kirchen getragen. Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gebe das Land 1991 9,5 Millionen Mark aus. Die von den Grünen beantragte bevorzugte Förderung müsse aus Gründen der Gleichbehandlung abgelehnt werden. Zu Abbrüchen seien in NRW 235 ärztliche Praxen zugelassen, hinzu kämen Krankenhäuser. Frauen fänden daher die Einrichtungen in zumutbarer Nähe vor. Insgesamt halte die Landesregierung an ihrem Konzept fest, daß erfahrene Fachärzte den Eingriff vornähmen.

## Eine Maus und ein Elefant wollen heiraten...

**Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen:** Herr Präsident! Ich habe eine Rede stellvertretend für Minister Heinemann zu halten. Ich habe sie eben noch mal durchgelesen. Sie ist so ernst,

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)  
daß ich Ihnen das erspare. Wir werden sie deshalb in geeigneter Form im Ausschuß vortragen. Ich könnte Ihnen höchstens noch einen netten Witz über eine Maus erzählen —

(Allgemeine Heiterkeit — Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Macht Ihr immer um sechs Uhr hier Feierabend?)  
Darf ich das?

**Vizepräsident Dr. Klose:** Ja, bitte.  
**Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen:** Also, wenn Sie es mir nicht übel nehmen; aber ich denke, das paßt in eine so heitere Stunde: Eine Maus und ein Elefant wollen heiraten und kommen zum Standesamt. Da sagt der Standesbeamte: Wenn das man gutgeht bei diesen Größenunterschieden! — Da sagt die Maus: Es nützt aber nichts, wir müssen.  
(Allgemeine Heiterkeit)

Auszug aus dem Protokoll der Landtagssitzung vom 13. Juni 1991. Tagesordnungs-

punkt 9: Schädlingsbekämpfung im Innenraumbereich. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drs. 11/1817).

## Aktuell: Garzweiler II

Die Fraktionen der F.D.P. und GRÜNEN halten Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) für befangen, an der Leitentscheidung der Landesregierung zum geplanten Braunkohleabbau Garzweiler II weiter mitzuwirken. Sie begründeten ihre Ansicht damit, Clement sei Mitglied des Aufsichtsrats von Rheinbraun, dem Betreiber des Braunkohlentagebaus. Die Landesregierung verliere ihre Glaubwürdigkeit, meinte der GRÜNEN-Abgeordnete Gerd Mai. Der F.D.P.-Abgeordnete Hans-Joachim Kuhl hielt ferner Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) vor, die angekündigte Leitentscheidung durch seine Haltung zum energiepolitischen Nutzen der Braunkohle einseitig zu beeinflussen. Einert bezeichnete den Befangenheitsvorwurf als „absoluten Quatsch“. Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) unterstrich, es werde keine Abbaugenehmigung geben, wenn ein Gutachten schwerwiegende ökologische Folgen voraussage. Der CDU-Abgeordnete Werner Stump nannte den Zeitpunkt einer Debatte über Garzweiler II verfrüht.

## CDU fordert in Sondersitzung sofortige Trennung der vier Kölner RAF-Häftlinge

### Landesregierung lehnt ab und Liberale urteilen: Kein landespolitisches Thema

*Auf Antrag von 75 Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion hat am 4. Juni eine Sondersitzung des nordrhein-westfälischen Landtags stattgefunden; Thema: Auseinanderlegung der in Köln Ossendorf inhaftierten RAF-Terroristinnen. Am Ende stimmte das Plenum über zwei Entschließungsanträge ab. Abgelehnt wurde der CDU-Antrag (Drs. 11/1819), in dem eine sofortige Trennung der Terroristinnen verlangt und der Landesregierung vorgeworfen wurde, sie habe in der „illusionären Hoffnung, sie dadurch zur Umkehr bewegen zu können, die Zusammenführung nicht geläuterter Terroristinnen“ durchgesetzt. „Die sich hierin äuernde Mißachtung des Rechts auch gegenüber anderen Strafgefangenen, und vor allem gegenüber den Opfern, ist Grundlage für den weiterkeimenden Terrorismus.“ Mit Mehrheit wurde dagegen der F.D.P.-Antrag (Drs. 11/1818) angenommen, der zwar auch ausdrückt, daß sich die mit der Zusammenführung verbundene Erwartung nicht erfüllt hat, „mögliche Maßnahmen“ aber von einer Abstimmung zwischen Landesregierung, Bundesregierung und den dafür zuständigen Bundesorganen abhängig macht.*

**Justizminister Dr. Rolf Krumsiek** (SPD) betonte in seiner Regierungserklärung zu Beginn der Sondersitzung, die Landesregierung könne in dieser Situation nicht allein handeln. Sie und der Landesjustizminister müßten sich mit dem Bund abstimmen; dies sei in einer Reihe von intensiven Gesprächen geschehen. Noch vor wenigen Tagen hätten Bundesjustizminister Kinkel und Generalbundesanwalt von Stahl „übereinstimmend dringend von einer Trennung der Gefangenen im gegenwärtigen Zeitpunkt abgeraten“. Kinkel befinde sich in seiner Einschätzung, die Gefangenen derzeit nicht zu trennen, in voller Übereinstimmung mit dem Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble.

„Die Landesregierung“, fuhr Krumsiek fort, „bedauert außerordentlich, daß die hier zu erörternden Fragen in die Öffentlichkeit getragen worden sind, statt sie mit der dringend gebotenen Vertraulichkeit und Zurückhaltung zu behandeln“. Die Sicherheitsbehörden dürften in diesem Staat die detaillierten Gründe für ihre Entscheidungen nicht offenlegen, um nicht die Sache der Terroristen zu betreiben. „Ständig öffentliche Erörterung der Anliegen der Terroristen verschafft diesen nur die Publizität, die sie sich wünschen.“ Sie könnten den Terroristen auch Aufhänger für weitere Aktionen bieten. Die Landesregierung und der Justizminister würden ihre Maßnahmen hinsichtlich des Strafvollzugs bei den terroristischen Gefan-

genen „in der gebotenen Weise wie bisher auch weiterhin mit den verantwortlichen Ressortchefs der Bundesregierung und den zuständigen Stellen des Bundes abstimmen“.

**Dr. Helmut Linssen**, CDU-Fraktionsvorsitzender, sah die „weiche Linie der Landesregierung bei der Behandlung von RAF-Terroristen“ als gescheitert an: Die vier in Ossendorf einsitzenden Terroristinnen mißbrauchten die Haftanstalt weiterhin als Befehlszentrale, ihre Zusammenlegung habe eine „unerträgliche Gefahr für die innere Sicherheit unseres Landes geschaffen“. Die CDU habe immer vor der Zusammenlegung gewarnt, doch die SPD habe „in einer naiven Arroganz ohnegleichen“ diese Befürchtungen vom Tisch gewischt und beharre auch noch nach den seither verübten Terroranschlägen auf der Zusammenlegung. Linssen wörtlich: „Wer sich von Terroristen erpressen läßt, wer mit Terroristen paktiert und ihren Forderungen nach Zusammenlegung nachgibt, schafft Unfreiheit, demontiert die innere Sicherheit und fordert den Protest der Bürger geradezu heraus“. Die Ossendorfer Terroristinnen hätten zu keiner Zeit ihren Kampf gegen die Gesellschaft aufgegeben, „sie haben die erreichte Gruppenbildung dazu vorsätzlich mißbraucht“. Auch der erwartete Effekt einer Abkehr vom Terrorismus sei nicht eingetreten — im Gegenteil: „Die Zusammenlegung gewährleistete den

Erhalt des Kollektivs als terroristische Vereinigung.“

Auch nach dem Fund von konspirativem Schriftgut bei Durchsuchungen habe der Landesjustizminister keine Konsequenzen gezogen, obwohl der vom ihm unterstellte Besserungstatbestand zu keiner Zeit gegeben gewesen sei. Der Fraktionsvorsitzende warf in diesem Zusammenhang Krumsiek vor, in der fraglichen Sitzung des Rechtsausschusses vom 12. April habe er „das Recht gebeugt und die Würde des Hohen Hauses vorsätzlich mißachtet“. Die Trennung der Terroristinnen und ihre Verteilung auf verschiedene Haftanstalten sei die einzig richtige Antwort auf die Zellenfunde, betonte Linssen und sagte, eine Politik, die den Staat erpreßbar mache und zu einer Stärkung des RAF-Potentials führe, gefährde die Sicherheit des Staates und der Menschen.

**Dr. Achim Rohde**, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, konterte: „Herr Linssen, die Vorwürfe, die Sie der Landesregierung machen, richten sich voll gegen die Bundesregierung.“ Die Landes-CDU hätte besser keine Sondersitzung des Landtags beantragt, sondern ihre Position der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister vorgetragen — „aber dazu hatten Sie offenbar nicht den Mut“. Der CDU sei es nicht gelungen, die Landesregierung auf die Anklagebank zu setzen, noch diskutiere man auf dieser Sondersitzung ein landespolitisches Thema; „diesmal in allem: Fehlanzeige“, urteilte Rohde. Die Auseinanderlegung der Terroristinnen sei geplant, ungewiß sei nur noch der Zeitpunkt, darum hätte man sich die Sondersitzung sparen können. Es seien ausschließlich Fahndungs- und Sicherheitsaspekte, die zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Auseinanderlegung sprächen. Auch wenn die Landesregierung sich oft und gern mit Bonn entschuldige, müsse er der Landesregierung in diesem Fall attestieren, daß hier Bonn — „und nur Bonn“ — zuständig sei. Da sei es von der Landes-CDU „ein wirklich teuflisch guter Einfall“, mittels einer Sondersitzung des Landtags eine Position der Bundesregierung zu debattieren, die Sie selbst mittragen“. Man sei hierzulande nicht einmal stutzig geworden, als die CDU-Bundestagsfraktion, die diese Gelegenheit zu einem Antrag auf Sondersitzung des Bundestags hätte nutzen können, darauf verzichtet habe. Seine Fraktion frage sich, warum man „diese außerordentlich heikle, diffizile Sicherheitslage eigentlich im Detail in aller Öffentlichkeit“ anspreche? Operative Schritte seien hinter verschlossenen Türen zu diskutieren. Die CDU hätte ihren Antrag auf Sondersitzung zurückziehen sollen.

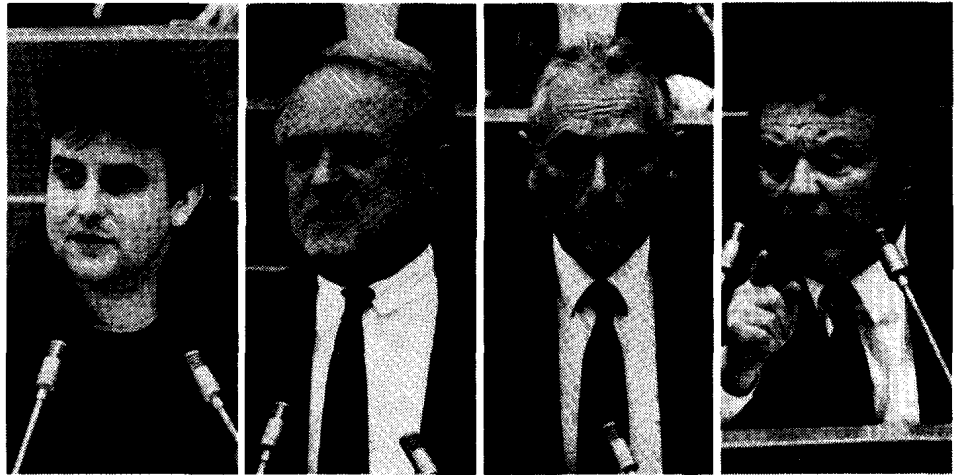
**Dr. Dieter Haak** (SPD) fragte ebenfalls nach dem Sinn der Sitzung und zeigte sich bestürzt darüber, „mit welcher zum Teil doch äußerst weitgehenden Intoleranz Herr Kollege Linssen das Thema aufgegriffen hat“. So habe er vom „Paktieren mit Verbrechern“ in Zusammenhang mit der Zusammenlegung gesprochen; dabei müsse er daran erinnern, daß sich dafür der Landtag 1989 einstimmig ausgesprochen habe. Er, Haak, verstehe nicht die von der CDU gewählte Art der Auseinandersetzung, denn vom Kampf der Terroristen gegen Rechtsstaat und Demokratie müßten alle Demokraten betroffenen sein: „Warum setzen wir anstelle des



Unterschiedliche Ansichten über die Notwendigkeit der Sondersitzung (v.l.n.r.): Justizminister Dr. Krumsiek (SPD), CDU-Fraktionschef Dr. Linssen, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender Dr. Rohde und SPD-Sprecher Dr. Dieter Haak. Fotos: Schüller



Streits nicht Sachlichkeit und ruhige Überlegung, wie man dieser Herausforderung der Demokratie am besten begegnen kann? In zwanzig Jahren Kampf gegen den Terrorismus habe man erfahren, daß die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern unverzichtbar sei; das könne in diesem Fall nicht anders sein. Es gehe bei dieser Entscheidung nicht nur um die Gruppe in Köln, sondern auch um die Sympathisanten- und Randgruppenszene, um den Terrorismus insgesamt. Hier eine Abkehr zu erreichen, liege im legitimen Interesse des demokratischen Rechtsstaates, der sich nicht aus seiner Besonnenheit reißen lassen dürfe, um vorschnell und überlegt ein Konzept zu ändern, daß in breiter Abstimmung — „eben auch mit Bonn“ — erarbeitet worden sei. Derzeit, so der Sprecher am Schluß seiner Ausführungen, gebe es keinen hinreichenden Grund, das Konzept der Zusammenführung in begrenztem Umfang zu ändern.



Suche nach Feindbildern oder Pflicht zur öffentlichen Erörterung (v.l.n.r.): Roland Appel (DIE GRÜNEN), Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) und SPD-Fraktionsvorsitzender Friedhelm Farthmann.  
Fotos: Schüler

## Klose: Grünen-Sprecher hat in Rede Interessen der Terroristen vertreten

**Roland Appel** (DIE GRÜNEN) hielt der CDU vor, was sie ihren Wählerinnen und Wählern heute geboten habe, das sei billige Effekthascherei gewesen, der Versuch, programmatische Dürtigkeit und oppositionelle Impotenz zu kaschieren. „Und das auf dem Rücken von ein paar verurteilten Straftäterinnen, die in einem Jahr, in zwei Jahren und in vier Jahren zur Entlassung anstehen, wenn ihnen nicht neue Prozesse gemacht werden, die sich auf das zweifelhafte Instrument der Kronzeugenregelung stützen.“ Obwohl der Justizminister in der Rechtsausschußsitzung vom 17. April klargestellt habe, der Generalbundesanwalt habe ihm bestätigt, daß die Zellendurchsuchungen am 18. und 19. März keinerlei Hinweise auf das Attentat an Herrn Rohwedder ergeben hätten, versuche die CDU seitdem Zusammenhang auf Zusammenhang zusammenzutragen. Wenn der Generalbundesanwalt wirklich Vermutungen oder Verdachtsfälle hätte, hätte er deswegen ja längst gegen die einsitzenden Terroristen ermittelt, meinte Appel. In einem offenen Wort zur Motivation der CDU-Politik sagte der Abgeordnete, seit jeher sei der Terrorismus ein negatives Symbol konservativer Innenpolitik gewesen. Wenn man keine Argumente habe, um Bürgerrechte einzuschränken, seien eben Feindbilder vonnöten. Dieses Feindbild hätten die Mitglieder der RAF in ihrer politischen Dummheit und ihrer ideologischen Verbohrtheit mit ihrer menschenverachtenden Brutalität immer wieder bereitwillig geliefert.

**Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD) verwies auf eine dpa-Meldung, wonach der Generalbundesanwalt vermute, daß es einen Führungszirkel der Gefangenen gebe, den er auch benenne. Er meine, daß seien Helmut Pohl, Eva Hauke-Frimpong, Ulrike Mohnhaupt, Christian Klar und Adelheid Schulz. Von ihnen sei nur Adelheid Schulz in Köln-Ossendorf untergebracht; die anderen seien in Bayern, Niedersachsen, in Schleswig-Holstein, Hessen und in Baden-Württemberg untergebracht. Es sei also offenbar nicht so, daß man aus der Tatsache der Existenz als einzelner Häftling in einem Bundesland oder aus der Tatsache der Zusammenführung zu mehreren unmittelbar schließen könne, daß es Führungszirkel

gebe. Das sei offenbar ganz unabhängig von der Art der Haftbedingungen, die abgestimmt seien. „Also frage ich mich, warum Sie darauf gekommen sind, Sie müßten die vier in Köln Einsitzenden zum Gegenstand öffentlicher Erörterungen machen“, fragte Rau. Dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Linssen hielt er vor, was dieser im CDU-Antrag sage, und was er in seiner Rede ausgesprochen habe, gehe über die Grenzen des Zumutbaren hinaus.

**Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU) erklärte zur Frage des Ministerpräsidenten, warum die öffentliche Diskussion heute stattfindet, wenn der Generalbundesanwalt im Fernsehen genau zu diesem Problembereich öffentliche Erklärungen abgebe, dann sei jedes Parlament eines Bundeslandes, in dessen Strafanstalten Terroristen inhaftiert seien, verpflichtet, sich diesem Thema auch öffentlich zu widmen.

### Planungen, Ausschreitungen

Dem Grünen-Abgeordneten Appel hielt er vor, wenn dieser sich über weite Passagen seiner Rede für die Interessen der RAF-Täter einsetze, dann sei er der Erste, der das hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen tue. „Dafür habe ich kein Verständnis.“ Klose machte deutlich, daß in den Fällen, wo Gefangene nicht weiter dem Gruppenterror unterworfen gewesen seien, sich die Möglichkeit der Ablösung von ihrem früheren Lebenslauf ergeben habe. Wenn ferner der dringende Verdacht bestehe, daß in einer Justizvollzugsanstalt neue Kommandozentren für terroristische Aktionen eingerichtet oder fortgeführt würden, dann habe der Staat die Verpflichtung zu handeln und dies zu unterbinden.

**Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD) ergänzte seine vorangegangenen Ausführungen mit dem Hinweis, wenn der Generalbundesanwalt der Meinung sein sollte, daß das Verhalten der Justizvollzugsbehörden oder des Justizministers in der Frage von Zusammenführung oder Auseinanderlegen falsch, unangemessen, unzweckmäßig, rechtswidrig oder was auch immer sein

sollte, dann erwarte er, „daß der Generalbundesanwalt kommt und mir seine Einsichten vorträgt“.

**Dr. Helmut Linssen**, CDU-Fraktionsvorsitzender, warf Rau vor, seine Verantwortung nicht wahrzunehmen. Der Justizminister habe keine Gründe für die Zusammenlegung genannt und habe sich umdrehen lassen. Rau und Clement seien dabei führend gewesen. Man habe sich vertan und solle das zugeben. Kalt und gezielt werde die CDU diffamiert, um von eigenen schlechten Karten abzulenken. Für die „Suche nach einem Ersatzmörder“ erwarte er eine Entschuldigung.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) erinnerte an den Konsens des Landtags vor zwei Jahren über die Zusammenlegung von Terroristen. Skepsis sei damals quer durch die Parteien gegangen. Zur Zeit gebe es keine Versuche, den Staat zu erpressen. Für Zusammenlegung spreche nur die Möglichkeit einer Förderung der Umkehr. Das habe sich nicht erfüllt. In illegaler Kommunikation beteiligten sich die Terroristen an Planungen und Ausschreitungen. Es gebe keinen Grund mehr, die Gefangenen zusammenzulassen, aber gute Gründe, sie auseinanderzulegen. Über die Haftbedingungen solle dem Landtag detailliert berichtet werden.

**Dr. Michael Vesper** (DIE GRÜNEN) ärgerte sich über die „Doppelmoral“ im Hause. Der Grünen-Redner Appel habe sich eindeutig vom Terrorismus abgesetzt und über wirksame Bekämpfung nachgedacht. Durch Dialogversuche könne man besser damit umgehen, diese sollten wieder aufgegriffen werden. Die Sondersitzung sei nicht zu rechtfertigen.

**Professor Dr. Friedhelm Farthmann**, SPD-Fraktionsvorsitzender, wandte sich dagegen, eine mögliche veränderte Unterbringung der RAF-Gefangenen habe etwas mit der Landtagsdebatte zu tun. Die Zustimmung des Landtags zum gemeinsamen Beschluß von 1989 dürfe nicht einseitig als Paktieren mit Terroristen ausgelegt werden. Blamabel sei die mangelhafte Präsenz der CDU bei der Sitzung.

## Aktuelle Stunde: Alle Fraktionen im Parlament für Sicherung des Jahrhundertvertrages Kohle-Mindestförderung bis zum Jahr 2005 garantieren

Für die Sicherung des Jahrhundertvertrages bis 1995 sowie eine sozialverträgliche Anschlußregelung haben sich die vier im Landtag vertretenen Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und GRÜNEN in einer Aktuellen Stunde am Donnerstag, 13. Juni 1991, ausgesprochen. Die Mindestförderung für die Deutsche Steinkohle müsse bis wenigstens zum Jahre 2005 garantiert werden. In einer von der F.D.P. beantragten Aktuellen Stunde zum Thema „Förderung des Strukturwandels in den Montanregionen“ legten die Liberalen ein energiepolitisches Rahmenkonzept vor, das bei allen Parteien weitgehende Zustimmung fand. Darin wird ein Abbau der Kohlesubventionen auf die von der Mikat-Kommission vorgeschlagene Fördermenge von wenigstens 25 bis höchstens 35 Millionen Tonnen Steinkohle befürwortet. Regionale Arbeitslosigkeit, auch bei der Rückführung der Kokskohleförderung, müsse durch neue Aktivitäten der Kohleunternehmen außerhalb des Montanbereichs und staatliche Auffangmaßnahmen rechtzeitig entgegengewirkt werden. Die F.D.P.-Vorschläge sehen ferner die Einrichtung eines Energiebeirates vor, in dem unter Vorsitz des Bundeswirtschaftsministers alle Betroffenen Probleme gemeinsam erörtern sollten.

**Hagen Tschölsch** (F.D.P.) nannte die energiepolitischen Eckpunkte der F.D.P.-Fraktion. Sie spreche sich für ein neues energiepolitisches Gesamtkonzept aus. Darin müsse neben der Positionierung der Braunkohle und der Kernenergie die deutsche Steinkohle mit einer verbindlich festgelegten Fördermenge abgesichert sein. Das bedeute, daß in Fortsetzung des Jahrhundertvertrages eine Verstromungsmenge als Mindestförderung für die deutsche Steinkohle langfristig, das heie, mindestens bis zum Jahr 2005 zwischen allen Beteiligten vereinbart werde.

**Rudolf Apostel** (SPD) bezeichnete den F.D.P.-Vorschlag als einen guten Anfang. Aber in der realen Wirklichkeit sei es leider so, daß sich bei den Gewerkschaften und der im Bergbau arbeitenden Bevölkerung zur Zeit ein nicht unerhebliches Mitrauen gegen das Handeln des Wirtschaftsministers entwickelt habe. Der Abgeordnete beschwor, man könne fossile Energieträger mit der Zielsetzung verwenden, weniger CO<sub>2</sub> anfallen zu lassen.

**Laurenz Meyer** (CDU) meinte, man dürfe sich nicht täuschen. In dem F.D.P.-Papier würden die eigentlich zentralen Punkte, um die es schließlich gehen werde, nämlich die Menge und die Finanzierung offengehalten oder nicht angesprochen.

**Bärbel Höhn** (DIE GRÜNEN), Fraktions-sprecherin, erklärte, es brenne in der Montanregion. Die Kumpels seien so recht in Alarmbereitschaft, die Stimmung sei äußerst gereizt. Tausende von Arbeitsplätzen, die jetzt gefährdet seien, würden von jungen

Männern eingenommen, die im Schnitt Mitte 30 seien. Wenn man über Subventionen bei der Steinkohle rede, dann müten die Kosten dagegengerechnet werden, die zum Beispiel bei der Atomenergie und bei der Atomkraft anfielen.

**Wirtschaftsminister Günther Einert** (SPD) empfand es als erfreulich, daß sich die F.D.P.-Landtagsfraktion ernsthaft Gedanken darüber mache, wie der Strukturwandel in den Montanregionen weitergehen könne und solle. Als außerordentlich positiv empfand es der Minister, daß die F.D.P. zu dem von ihm so formulierten Dreisprung in der Anpassung der Kohle- und Energiepolitik Ja sage. Einert merkte ferner an, man müsse wissen, daß auch die arme Mutter Ruhrkohle zum Teil sehr schöne Töchter habe, und man sollte den schönen Töchtern auch die Möglichkeit geben, etwas zur positiven Entwicklung des Familienunternehmens beizutragen.

**Lothar Hegemann** (CDU) verlangte, daß der in Gang gekommene Strukturwandel im Ruhrgebiet weitergehen müsse. Er, Hegemann, habe 15 Jahre das Gefühl gehabt, Strukturwandel sei aus Gründen des Erhalts von Machtstrukturen nicht gewünscht gewesen; das sei anders geworden, müsse aber schneller vonstatten gehen. Dabei sei der Landesumweltminister ein Hemmnis: Er habe vollmundig von der Montanindustrie verlassene Flächen für die Ansiedlung neuer Betriebe in Aussicht gestellt, aber bei Interesse von Firmen habe man feststellen müssen, daß es diese Freiflächen gar nicht gäbe.

**Loke Mernizka** (SPD) nannte das zu kurz gegriffen: Die CDU beklage zwar die allen bekannte Flächenproblematik, zeige aber keinen Lösungsweg auf. Er wies auch die Behauptung zurück, seine Partei verfüge über kein Konzept in der Energiepolitik. Dabei benannte er die Mengen, die nach Ansicht seiner Fraktion bei der Kohle nicht unterschritten werden sollen.

**Dr. Achim Rohde**, F.D.P.-Fraktionschef, wünschte sich für das Land eine gemeinsame Kohlefraktion im Landtag. Von NRW müsse ein konstruktiver Vorschlag ausgehen, „die neue Energiepolitik zu gestalten, zu bestimmen oder zu beeinflussen“.

**Beate Scheffler** (DIE GRÜNEN) nannte die Diskussion nur die Fortsetzung der Kohledebatte vom Vortage. In der Strukturpolitik sei mehr Vorausschau nötig, damit Politiker auf Entwicklungen nicht immer nur zu reagieren hätten.

**Laurenz Meyer** (CDU) verlangte von Bundeswirtschaftsminister Möllemann „bis zum Herbst“ ein Gesamtenergiekonzept, das auch in Europa akzeptabel sei und sich in die europäische Landschaft einordne. Wenn sich dann die SPD auch noch in der Frage der Rolle der Kernenergie bewege, „dann können wir das Problem des nordrhein-westfälischen Steinkohlenbergbaus lösen“.

**Ernst-Otto Stüber** (SPD) hielt der CDU vor: „Sie kennen doch unsere Beschlußlage“, da brauche man nicht ständig zu fordern, die SPD solle ihrem Parteitagbeschu abschwören. Die CDU rede vom Abbau der Förderkapazität und sei nicht davon berührt, was mit den betroffenen Menschen passiere.

### Erste Niederlage des FC Landtag und Endspiel verloren

Nach drei Siegen in Folge und glänzenden Kritiken mußte der FC Landtag in Bergkamen seine erste Niederlage hinnehmen. Bei Nieselregen, also typischem Fritz-Walter-Wetter, verlor der FCL gegen die Auswahlmannschaft der Stadt Bergkamen anlälich der Sportplatzeinweihung mit 3:5. Trotz der Niederlage enttäuschte die Landtagsmannschaft aber auch diesmal nicht. Mit nur zehn Mann aber wurde dem FCL diesmal sein unorthodoxes Offensivspiel zum Verhängnis. Die Bergkamener Auswahl nutzte die Lücken kaltblütig aus. Immer wieder inszenierte der ehemalige Profi-Kicker von Borussia Dortmund, Runge, kluge Spielzüge. Während der FCL mit einer Reihe von Chancen an dem glänzenden Bergkamener Keeper scheiterte, der seine ganze Regionalliga-Erfahrung in die Waagschale warf, verwertete die Auswahl ihre Chancen beinahe mustergültig. Auf 3:0 zogen die Bergkamener davon. Das

allerdings war dem FCL dann doch zu happig: 1:3 nach feiner Einzelleistung von Stange; 2:4 durch einen krachenden 16-Meter-Schu unter die Latte von Günter Langen und 3:5 durch Hallwass, der eine halbohohe Flanke gekonnt ins gegnerische Tor bugsierte.

★

Mit dem 1:3 des FC Landtag gegen die Mannschaft der Düsseldorfer Universität im Endspiel um den Heinrich-Heine-Cup wurde der Spielverlauf auf den Kopf gestellt. Zwei Drittel der Spielzeit war der FCL spielbestimmend gegen eine Profisorenelf, die allerdings aus einer gut organisierten Abwehr heraus geschickt den Ball laufen ließ. Die Hauptgründe für die Endspielniederlage: Wiederum ein herausragender gegnerischer Torwart, eine zu geringe Chancenverwertung des FCL und eine erneut, wegen zahlreicher Absagen, völlig umgekremelte und dadurch

zumindest zu Beginn des Spiels geschwächte Landtagsmannschaft. Um so höher sind Spielfreude und Einsatzwillen des FCL zu bewerten, der vor allem in der zweiten Halbzeit mit Vehemenz auf den Ausgleich drängte. Es war schließlich der quirlige FC-Mittelstürmer Werner Meyer, vorher mit einigen mächtigen Schüssen knapp gescheitert, der nach hartnäckigem Nachsetzen den Ball im gegnerischen Netz unterbrachte. Danach sah der FCL wie der sichere Sieger aus; die Uni-Mannschaft schien stehend k.o. Doch dann fiel wie ein Blitz aus heiterem Himmel der erneute Führungstreffer der Professoren. Wütend berannte nun der FCL das Uni-Tor, um doch noch den verdienten Lohn einzufahren. Die Abwehr wurde entblöt. Ein gut heraus gespielter Konter führte kurz vor Schlu zum entscheidenden 1:3. FCL-Kapitän Kraft muß nun der Uni-Mannschaft den begehrten Pokal bis zum nächsten Jahr überlassen.

## „Familienpolitik des Bundes ist in weiten Teilen sozial unausgewogen“

### CDU gegen Ersatz des Familienbegriffs durch „verantwortliche Personalität“

Zustimmend hat der Landtag am 12. Juni den 3. Familienbericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Er folgte damit der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Drs. 11/1827). In dazu vorgelegter Entschließungsantrag, in dem die CDU unter anderem ein eigenes Landeserziehungsgeld und die Gründung einer Stiftung zum Schutz des ungeborenen Lebens fordert (Drs. 11/1882), wurde abgelehnt.

**Horst-Dieter Vöge** (SPD) bezeichnete Familienpolitik als Querschnittsaufgabe und Gemeinschaftsleistung von Staat und Gesellschaft; Familienpolitik sei in wichtigen Bereichen Bundespolitik. Aber die sei trotz einiger Verbesserungen in ihren Leistungen für die Familie weiterhin ungerecht und „in weiten Teilen auch sozial völlig unausgewogen“. Die Landespolitik habe eine bedeutende Ergänzungsfunktion, der das Land mit einer Vielzahl von Hilfen nachkomme, wie

„Trauerspiel“; der SPD-Fraktion gehe jede Kritikfähigkeit ab. Ihre Fraktion könne nicht hinnehmen, wie der Familienbericht der Landesregierung die Familienpolitik der Bundesregierung kritisierte, ergänzte sie. Den Gesetzentwurf der Landesregierung zu den Tageseinrichtungen bezeichnete sie als „mickrig“, was angesichts der „man-power“ im zuständigen Ministerium verwundere. Die SPD messe noch immer der Familienarbeit zu wenig Bedeutung bei, darum sei es für ihre Fraktion ganz wesentlich, „daß die Arbeit der Familienfrau endlich die Anerkennung findet, die sie verlangt und die sie verdient“. Für die SPD gebe es diese Anerkennung nur bei Erwerbstätigkeit außer Haus. Ihre Fraktion könne dem CDU-Entschließungsantrag nicht zustimmen, kündigte sie an.

**Beate Scheffler** (DIE GRÜNEN) sagte, sie wolle einen Aspekt nennen, der für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wich-

anbieten oder initiieren, um eine bessere Wiedereingliederung zu ermöglichen.

**Heinz Hilgers** (SPD) erklärte zu Forderungen der CDU, er rate ihr sehr, wenn sie denn einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wolle, das konkret zu formulieren, damit er dann auch einklagbar werde. Dazu müsse viel geschehen. Dann müsse die CDU nämlich ganz genau definieren, welchen Rechtsanspruch die Sorgeberechtigten gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe hätten. Und anschließend müsse sie genau definieren, welchen Rechtsanspruch der örtliche Träger der Jugendhilfe gegen den freien Träger des Kindergartens habe, damit das Kind da auch hereinkomme.

**Arbeits- und Sozialminister Hermann Heinemann** (SPD) sagte, der Dritte Familienbericht knüpfe konsequent am konkreten Alltag der Familie mit ihren Sorgen und Problemen an. Was zunehmend in das gesellschaftliche und politische Bewußtsein trete, daß Familienpolitik kein gesellschaftliches Randthema sei und es auch nicht sein dürfe, mache der Bericht unmißverständlich deutlich. Dabei arbeite er mehr Gemeinsames als Trennendes heraus und scheue sich



Zustimmung und Vorbehalte wurden deutlich, als das Plenum den 3. Familienbericht debattierte, den die Landesregierung vorgelegt hat (v.l.n.r.): Horst-Dieter Vöge (SPD), Antonius Rösenberg (CDU), Ruth Witteler-Koch (F.D.P.), Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) und Minister Hermann Heinemann (SPD). Fotos: Schüler

der Familienbericht ausweise. Er dokumentiere den „hervorragenden familienpolitischen Leistungsstandard“ an Rhein und Ruhr.

**Antonius Rösenberg** (CDU) wandte sich gegen die Feststellung des Berichts, die Familie verliere zunehmend ihre normativ ordnende Funktion, ihr Leitbild werde immer undeutlicher. Die grundgesetzlich gesicherte Position der Familie könne man nicht durch den Begriff „verantwortliche Personalität“ ersetzen. Der Abgeordnete kritisierte die Versäumnisse der Landesregierung bei der Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Kindergartenplätzen und bezeichnete den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Tageseinrichtungen als „herbe Enttäuschung“; er dürfe so nicht verwirklicht werden. Der Sprecher forderte erneut für seine Fraktion die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Die Landesregierung müsse ihre eigenständige Familienpolitik offensiver als bisher vertreten, schloß Rösenberg

**Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.) nannte die lobenden Worte für die SPD-Regierung ein

tige Rolle spiele. Arbeiten und Leben müßten nicht nur aus ökologischen Gründen wieder in räumliche Nähe gebracht werden. Es dürfe eigentlich nicht sein, daß Eltern Fahrstrecken von einer Stunde und mehr zurücklegen müßten, um zur Arbeit zu kommen. Diese Zeit fehle auch den Kindern. Die Forderung nach noch mehr Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ja gerade in den Reihen von CDU und F.D.P. gern erhoben werde, sei extrem familienfeindlich. Väter und Mütter müßten da arbeiten können, wo sie mit ihren Kindern lebten. Insofern sei Struktur- und Wirtschaftspolitik immer auch Familienpolitik.

**Otti Hüls** (CDU) nannte zu der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ einige Forderungen an die Landesregierung. Diese müsse die Tarifpartner auffordern, für familiengerechte Arbeitsbedingungen zu sorgen. Ferner müsse sie Sorge tragen, daß ein vermehrtes Angebot — auch an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen — geschaffen werde. Die Landesregierung sollte weiterhin Maßnahmen zur Erhaltung der beruflichen Qualifikation während der Dauer der Familienphase einschließlich des Erziehungsurlaubs

nicht, bestehende Defizite auch beim Namen zu nennen. „Wenn wir die Augen nicht vor der Wirklichkeit verschließen wollen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß sich die persönlichen Lebensvorstellungen, Partnerschaftsformen und Formen des Zusammenlebens in den letzten Jahrzehnten stark verändert haben“, schloß der Minister.

### Ausstellung über Landtag NRW in den Niederlanden

Auf der „Foto Expo '91“ im niederländischen Stein-Hasselt sind vom 21. bis 23. Juni 1991 neben anderen Ausstellungsobjekten auch 16 Fotos vom Landtag Nordrhein-Westfalen zu sehen. Die Aufnahmen stammen von dem 48jährigen holländischen Fotografen Rinus Offermans. Offermans Interesse gilt der Architektur. Die Fotoserie über Innen- und Außenansichten des nordrhein-westfälischen Landtags in Düsseldorf hatte der Fotograf im April dieses Jahres produziert.

## Hauptausschuß gibt mit Mehrheit grünes Licht für 3. Rundfunkänderungsgesetz

### Planungssicherheit für Lokalfunk und 5. Rumpf-Kette

Der Hauptausschuß des Landtags unter Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) hat am 12. Juni 1991 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU und F.D.P. den SPD-Anträgen zum 3. Rundfunkänderungsgesetz und mit dem gleichen Stimmenverhältnis dem Gesetz selber zugestimmt. Grundlage der vorausgegangenen Beratungen war ein zwischen der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei, der Landesanstalt für Rundfunk (LfR) sowie dem Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR) abgestimmtes Papier, das von der Staatskanzlei als „Vorschlag zum Einsatz leistungsstarker UKW-Hörfunkfrequenzen in Nordrhein-Westfalen“ betitelt war. Vorsitzender Grätz wertete das Konsenspapier als ein „für mich persönlich erstaunliches Ergebnis“, das er so nicht erwartet habe.



Situation des Lokalfunks verbessert: vorne v.l. der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Gerhard Wendzinski, sowie die SPD-Abgeordneten Helmut Hellwig und Jürgen Büssow. In der Mitte des Bildes (7. v.r.) Ausschußvorsitzender Reinhard Grätz (SPD).  
Foto: Schüler

Die Vereinbarung sieht unter anderem Verbesserungen für den lokalen Hörfunk vor. Auch die Opposition wertete das Ergebnis mit Blick auf den lokalen Rundfunk als positiv. CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi sagte, zwischen der letzten Sitzung des Hauptausschusses und dem heutigen Tage habe sich eine Menge zugunsten des lokalen Rundfunks bewegt. Dieses wesentlich bessere Ergebnis sei auch durch das „Verhalten“ der CDU erreicht worden. Sie beklagte nur, daß dieses Papier, datiert auf den 4. Juni 1991, nichts über die Zukunft des Deutschlandfunks aussage. Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) antwortete daraufhin, die Situation beim Deutschlandfunk sei nach wie vor offen. Im Verlauf der Sitzung unterstrich der Minister noch einmal die Präferenz des Konkurrenzmodells, das eine Eingliederung des Deutschlandfunks in das ZDF und RIAS in die ARD vorsieht. Wenn man ihn nach den Chancen frage, welches Modell vereinbart werde, könne er diese nicht beurteilen. Offen sei, wie der Bund sich zu der Frage stelle. Es seien keine Fristen bekannt, in denen die Sender in Länderhoheit übergehen könnten. Clement wies ferner darauf hin, daß nur Nordrhein-Westfalen Frequenzen für den Deutschlandfunk zur Verfügung habe. In den übrigen Bundesländern hätten die Landessender Vorrang vor der Versorgung eines deutschlandweiten Senders. Für NRW bestehe jetzt die Möglichkeit, die 5. landesweite Rumpf-Kette des WDR sowie den Lokalfunk zu versorgen. Zweistufig vorgehen, nannte das der Minister.

Bei der Diskussion erinnerte der SPD-Abgeordnete Helmut Hellwig daran, daß er angeht habe, WDR, LfR und Staatskanzlei möchten in einem Gespräch prüfen, ob der Austausch von Frequenzen möglich sei. Das sei geschehen. Das wichtigste an dem Ergebnis sei, daß es hier ein absolutes Einvernehmen gegeben habe. Hellwig bezeichnete das als einmalig. Man sei zu einer Vereinbarung gekommen, die weit über das hinausgehe, „was wir heute hier beschließen“, zumal alle Betroffenen, darunter der Verband lokaler Rundfunk und der Verband der Betriebsgesellschaften, sich positiv geäußert hätten.

Der SPD-Medienexperte Jürgen Büssow wandte sich in der abschließenden Ausspra-

che gegen die Kritik der CDU: „Ihre Politik zielt darauf ab, zu verhindern, daß die 5. Kette an den WDR geht“, hielt er der CDU vor. Er schloß, die Medienpolitik liege hier im Lande in guten Händen, und Karlsruhe habe das bestätigt. (Anmerkung der Redaktion: Sitz des Bundesverfassungsgerichts.)

#### Ein Beispiel für künftige Verhandlungen

Die Sprecherin der Grünen, Bärbel Höhn, unterstrich ebenfalls den für sie positiven Trend. Mißverständnisse, die noch da gewesen seien, seien eigentlich durch dieses Papier geklärt. Sie nannte es problematisch, noch Zweifel anzumelden, die sich eigentlich nicht mehr ergäben.

Ruth Hieronymi (CDU) meinte, ihre Fraktion würde nicht die Schlachten von gestern führen. Sie betonte allerdings den Standpunkt der Union, daß eine 4. Hörfunkkette für den WDR reiche. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde erklärte, daß die F.D.P. aus anderen politischen Gründen gegen die 5. Kette sei, heiße nicht, man erkenne nicht an, daß es Verbesserungen für den Lokalfunk gegeben habe. Hauptausschußvorsitzender Reinhard Grätz sagte zum Schluß, er sehe in dem Einvernehmen von WDR, LfR und Staatskanzlei ein Beispiel für künftige Verhandlungen. Der Hauptausschuß erwarte, daß der WDR den gemeinsamen Vorschlag auch umsetze. Das Konsenspapier, von der Staatskanzlei formuliert und unter Bezug auf die Anhörung des Hauptausschusses vom 2. Mai 1991 zu Frequenzfragen, weist unter anderem aus, daß als leistungsstarke UKW-Hörfunkfrequenzen die UKW-Frequenzen der 5. lan-

desweiten Rumpf-Kette mit den Standorten Münster, Langenberg, Bonn, Nordhelle, Soest und Kleve zur sofortigen Nutzbarkeit zur Verfügung stehen.

Zwei weitere Frequenzen in Aachen und Teutoburger Wald, die bisher für Fremdsprachenprogramme genutzt wurden, will der WDR zur Ergänzung der 5. landesweiten Kette einsetzen. Als weitere leistungsstarke UKW-Frequenzen stehen in NRW ferner zwei zusätzliche Frequenzen in Aachen sowie drei Frequenzen in Bärbelkreuz, je eine in Bielefeld und Bonn, zwei in Ederkopf, je eine in Langenberg und Münster, zwei in Olsberg sowie eine im Teutoburger Wald zur Verfügung.

Durch Verzicht des WDR auf Frequenzen, durch Frequenztausch und auch durch Mitbenutzung von Antennenträgern durch lokale Sender erhoffen sich alle Beteiligten eine verbesserte Planungssicherheit sowohl für den lokalen Hörfunk als auch für den Westdeutschen Rundfunk Köln. Vorteile des lokalen Hörfunks werden darin gesehen, daß für bisher noch unbefriedigend versorgte Verbreitungsgebiete des lokalen Hörfunks zusätzliche oder geeignetere UKW-Frequenzen eingesetzt werden können. Der WDR soll in die Lage versetzt werden, Frequenzen der 5. landesweiten Hörfunkkette ohne spätere Frequenztauschmaßnahmen langfristig zu nutzen. Außer der Planungssicherheit erhofft man sich davon eine verbesserte Akzeptanz beim Hörer.

Den Vorrang des Lokalfunks unterstreicht eine Passage am Ende des Konsenspapiers, wonach bisherige Lokalfrequenzen, die wegen des Einsatzes leistungsstarker UKW-Frequenzen in Verbreitungsgebieten des lokalen Rundfunks nicht mehr benötigt werden, zur „vorrangigen Reichweitenverbesserung“ in anderen lokalen Verbreitungsgebieten eingesetzt werden sollen.

## Innenminister erzielen weitgehend Einigkeit im Kampf gegen organisierte Kriminalität

Für die Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz hat sich angesichts der veränderten politischen Lage in Europa Innenminister Herbert Schnoor (SPD) im Ausschuß für Innere Verwaltung ausgesprochen.

— Wir setzen damit die Berichterstattung aus der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ (Seite 15) fort.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) gab dann einen Bericht von der letzten Konferenz der Innenminister, die Anfang Mai stattgefunden hatte. Aus der umfangreichen, nicht weniger als 47 Tagesordnungspunkte umfassenden Einladung zu dieser Konferenz hatten die Fraktionen unterschiedlichen Informations- und Beratungsbedarf angemeldet.

Auf diese Wünsche eingehend, wurde vor allem berichtet über

- das bisherige Verfahren bei der Aufnahme jüdischer Emigranten aus der Sowjetunion und die Probleme der jüngsten Entwicklung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation im Bereich der Terrorismusbekämpfung auf Bundesebene
- die Einrichtung einer Hooligan-Datei im Bereich der Gewalttaten bei Fußballspielen
- Bemühungen der Länder, Versuche der Kompetenzbeschneidungen der Länder durch die Bundesregierung abzuwehren
- die Überleitung bestehender Bleiberechte abgewiesener Asylbewerber
- die Zukunft des Bundesverbandes für den Selbstschutz und des THW und
- den Gesetzentwurf der Länder zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Dieser Gesetzentwurf der Bundesländer wurde als ihr Versuch bezeichnet, auf Änderungen der Strafprozeßordnung zu reagieren. Einigkeit sei zwischen den Ländern erzielt worden in den Fragen der Vermögensstrafe, des Vermögensverfalls, der Strafverschärfungen bei Bandenhehlerei und der Bandenmitgliedschaft im Bereich der Drogen, bei der Heraufstufung einiger Straftaten zum Verbrechen, der Einführung eines Tatbestands der „Geldwäsche“, beim Einsatz des verdeckten Ermittlers sowie akustischer und optischer Überwachungssysteme, der Rasterfahndung und der Anordnungsmöglichkeit polizeilicher Beobachtung, bei Überlegungen zum Schutz der Zeugen unter Einbeziehung von Änderungen des Personenstandsgesetzes.

Im Bereich des Zivilschutzes stimmen die Länder darin überein, daß die bisherigen Annahmen von einer Bedrohung des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr stimmen und es einer neuen Konzeption bedarf. Es kann nicht mehr von flächendeckenden Angriffen auf unser Territorium



Der jugoslawische Generalkonsul Zvonko Plecas hat im Landtag seinen Antrittsbesuch abgestattet. Er wurde von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe empfangen. Dabei trug sich der Generalkonsul in das Gästebuch des Landesparlamentes ein.  
Foto Schüler

ausgegangen werden, sondern höchstens von Auswirkungen kriegerischer oder bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen in anderen Ländern. Der Gedanke des Selbstschutzes muß jedoch erhalten bleiben. Außerhalb des Verteidigungsfalles soll der Selbstschutz in die Zuständigkeit der Länder fallen. Innenminister Schnoor hält damit eine Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz für richtig.

Der Schutzraumbau, dessen Möglichkeiten äußerst gering genutzt wurden, wird eingestellt, ebenso der Bau von Hilfskrankenhäusern. Während der Bund den Warndienst abschaffen will, sprechen sich die Länder für dessen Erhalt aus.

### Länder: THW erhalten

Die meisten Länder möchten auch das THW als Bundeseinrichtung erhalten. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben jedoch zu Protokoll gegeben, daß ein zu seltener Einsatz des THW zur Demotivation der Mitarbeiter führt. Es sei eine Prüfung erforderlich, ob diese Einrichtung in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen zu überführen sei.

Schnoor betonte, bei einer Neuordnung von Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern müsse von den Notwendigkeiten ausgegangen werden und nicht von vorhandenen Einheiten, denen nachträglich Zuständigkeiten übertragen werden müßten. Auch hinsichtlich der Einrichtung einer Hooligan-Datei, so Schnoor, habe er für Nordrhein-Westfalen nur im Sinne des Funktionierens eines kooperativen Föderalismus zugestimmt, weil ohne Mitwirken des größten Bundeslandes mit so vielen Bundesliga-Vereinen eine solche Datei nicht funktionieren könne. Er selbst habe dennoch Zweifel und diese auch angemeldet, ob eine solche Kartei präventiv wirksam sein und datenschutzrechtlich Bestand haben könne.

## Arbeitsausschuß stimmt Erhöhung der Sozialhilfe zu

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Vorsitzender Bodo Champignon, SPD) hat auf seiner letzten Sitzung am 5. Juni der Neufestsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe ab 1. Juli 1991 zugestimmt. SPD, CDU und F.D.P. votierten dem von Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) vorgelegten Entwurf einer entsprechenden Rechtsverordnung zu, die Fraktion DIE GRÜNEN votierte dagegen.

Bei seiner Einführung teilte der Minister mit, daß in Folge in zwischen ergangener gerichtlicher Entscheidungen die viel kritisierte Kürzung des Regelsatzes für junge alleinlebende Erwachsene ab Juli aufgehoben wird. Der Minister kündigte zudem an, daß in diesem Jahr die zweite Stufe der Strukturverbesserung mit erneut zehn Mark umgesetzt werde. Zusammen mit der zugrundegelegten Preissteigerungsrate von drei Prozent ergebe sich eine Erhöhung des Eckregelsatzes von 449 um 24 auf 473 Mark. Heinemann: „Insgesamt bedeutet dies eine Erhöhung von 5,4 Prozent.“ Der Minister bezifferte den jährlichen Mehraufwand durch die Erhöhung der Sozialhilfesätze auf 230 Millionen Mark.

Hier die Einzelheiten der neuen Regelsätze: Für den Haushaltsvorstand 473 Mark, für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres 260 bzw. 237 Mark, für Haushaltsangehörige zwischen dem 8. und 14. Lebensjahr 307 Mark, vom 15. bis 18. Lebensjahr 426 Mark und vom Beginn des 19. Lebensjahres an 378 Mark.

## Umweltausschuß: Entwicklungschancen für holzverarbeitende Industrie im Binnenmarkt

Im Rahmen der Vorbereitung der Wirtschaft auf den europäischen Binnenmarkt 1992/93 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung dem international renommierten, einschlägig versierten finnischen Consulting-Unternehmen Jaakko Pöyry vor zwei Jahren den Auftrag erteilt, eine Studie über Holzaufkommen und Holzverbrauch sowie Entwicklungsmöglichkeiten der holzverarbeitenden Industrie in NRW anzufertigen. Wegen der über die Landesgrenzen hinausreichenden Verflechtungen ist der Untersuchungsraum auch auf die an Nordrhein-Westfalen angrenzenden Regionen in den Niederlanden, Belgien sowie der Bundesländer Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz ausgedehnt worden. Das berichtete der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Dr. Hans-Hermann Bentrup, auf Bitten des SPD-Abgeordneten Johannes Gorlas im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, der unter seinem Vorsitzenden Heinrich Kruse (CDU) tagte.

Bentrup wies darauf hin, daß Zwischenergebnisse dieser Studie bereits am 19. Dezember 1989 vorgestellt worden seien. Anlässlich der Abschlußpräsentation am 26. Oktober 1990 seien die Hauptaussagen mit den Repräsentanten der forst- und holzwirtschaftlichen Vereine und Verbände sowie den größeren Einzelunternehmen des Landes dargestellt und erste Schlußfolgerungen erörtert worden.

Die Studie komme zu dem Ergebnis, daß ein erhebliches höheres Rohstoffpotential als bisher bekannt im Wald vorhanden sei. Für den Wald Nordrhein-Westfalens sei ein Durchschnittsvorrat von etwa 200 statt bisher 150

## Ergebnis der finnischen Studie: Viel höheres Rohstoffpotential im nordrhein-westfälischen Wald

Kubikmeter Holz je Hektar ermittelt worden. Der jährliche Holzzuwachs betrage durchschnittlich 7,2 Kubikmeter/Hektar Waldfläche. Das entspreche einem Jahreseinschlag von rund 3,2 Millionen Kubikmeter Holz in allen Besitzarten.

Bentrup fuhr fort, Modell der Berechnungen sei dabei das sogenannte Mehrzweckforstwirtschaftsmodell, das einen Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Interessenlagen beinhalte und die Realisierung der Naturschutzprogramme und die des Programms 2000 unterstelle. Das ökologisch orientierte Szenario des Mehrzweckforstwirtschaftsmodells lasse bei intensivierter Waldpflege und bei weiterhin wachsendem Holzvorrat eine Steigerung des Holzeinschlags von 50 Prozent, das heiße von rund 1,5 Millionen Kubikmeter auf insgesamt 4,5 bis fünf Millionen Kubikmeter in NRW jährlich zu.

Gerade die Umsetzung des Programms Wald 2000 habe das Ziel, artenreiche und ungleichartige Wälder aufzubauen, betonte der Staatssekretär. Dieses führe zu einem Mehreinschlag von Holz, um die Bestände entsprechend den neuen Zielsetzungen umzubauen. Die größten Steigerungsmöglichkeiten lägen bei der Fichte, beim Laubholz insbesondere bei der Buche sowie beim Kiefernstammholz. Das im Rahmen des ökologisch orientierten Mehrzweckforstwirtschaftsmodells anfallende Holz erweitere darüber hinaus auch das Rohstoffangebot für die nordrhein-westfälische Holzwirtschaft. Hierdurch würden in Zukunft nicht

nur Investitionen in bestehende Betriebe der holzverarbeitenden Industrie möglich, sondern es würden auch neue Betriebe gegründet werden können. „Das ist nicht ganz unumstritten“, meinte Bentrup. Aber mittel- bis langfristig ergebe sich aus dem erhöhten Holzeinschlag die Möglichkeit, ein bis zwei große Sägewerke und ein bis zwei große Papiermaschinen in NRW neu zu errichten. Dabei seien die Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen der vorhandenen Sägewerke der Industrie bereits berücksichtigt worden.

Der Staatssekretär sagte weiter: „Das Mehrzweckforstwirtschaftsmodell ist das Konzept für das zukünftige Handeln der Landesregierung. Dem Waldbesitz und der Holzindustrie ist dies bei verschiedenen Veranstaltungen deutlich gemacht worden“. Die Landesregierung habe damit der Holzwirtschaft klare und verlässliche Aussagen und Vorgaben und damit Rahmenbedingungen für das künftige Wirtschaften zur Verfügung gestellt. Der Holzwirtschaft des Landes sowie neuen Investoren, die sich aufgrund des Binnenmarktes 1993 innerhalb der EG niederlassen wollten, stelle sich mit dem Standort NRW ein ausgezeichnetes, infrastrukturell organisierter Raum mit dem größten Marktpotential innerhalb der EG dar, der gleichzeitig erhebliche Rohstoffreserven biete.

Zum aktuellen Beratungsstand teilte Bentrup mit, es finde eine Umfrage bei den Verbänden der Forst- und Holzwirtschaft sowie bei Einzelunternehmen statt, inwieweit mit einem Sektorplan im Rahmen bestehender EG-Vorschriften die Umsetzung der Ergebnisse vorangetrieben werden könne.

Der CDU-Abgeordnete Karl Knipschild wollte wissen, nach welchen Methoden die Bestockungen der Wälder ermittelt worden seien. Was die Erhebung der Waldvorräte angehe, habe man das Stichprobenverfahren angewandt, antwortete der Staatssekretär. Bei dem schwierigen Unterfangen habe man im nachhinein Plausibilitätsberechnungen angestellt und die Ergebnisse mit anderen Berechnungsunterlagen, zum Beispiel der großen Waldinventur des Bundes, verglichen. Dabei habe man eine hohe Übereinstimmung feststellen können, so daß die aufgeführten Daten eine verlässliche Grundlage darstellten.

Der CDU-Abgeordnete Walter Neuhaus zeigte sich erstaunt, daß eine finnische Firma den hohen Zuwachs in NRW feststelle. Er frage sich, ob die Forstverwaltung nicht selbst in der Lage gewesen sei, diesen Zuwachs frühzeitig zu erkennen. Bentrup räumte ein, innerhalb der Forstverwaltung seien natürlich unter Zugrundelegung der eigenen Hochrechnungen Hinweise vorhanden gewesen, daß es mehr Wald gebe, als man bislang in den Kalkulationen zugrunde gelegt habe. Es sei aber darauf angekommen, von einem renommierten Fachunternehmen verlässliche Daten vor allem im Hinblick auf große Entscheidungen der Industrie, der verarbeitenden Wirtschaft, so der Sägewirtschaft, zu gewinnen.



Mit einem Besuch im Düsseldorfer Landtag begann für vier Vertreter der CDU-Landtagsfraktion des Freistaates Sachsen ein dreitägiger Aufenthalt bei ihren nordrhein-westfälischen Kollegen. Auf Einladung von Peter Bensmann (2. v. l.), CDU-Abgeordneter aus Unna-Lünern und Vorsitzender des Unterausschusses „Personal“ im Landtag, informierten sich die Finanzexperten der sächsischen Christdemokraten Karin Keller, Stephan Reber, Heinz Lehmann und Ludwig Thomaschk über das Haushalts- und Bankwesen in einem der alten Bundesländer. Ein Gespräch mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband stand ebenso auf dem Programm wie die „Finanzsituation einer kreisfreien Stadt – Bonn als Regierungssitz“. Zur Begrüßung diskutierte der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion NRW, Hartmut Schauerte (3. v. l.), mit den Gästen über haushaltspolitische Probleme. Stephan Reber, Vorsitzender des Arbeitskreises „Haushalt und Finanzen“ in Sachsen, bezeichnete den Abbau der zehn Milliarden Mark Subventionen als eines der größten Probleme, die es in Sachsen zu lösen gelte. Drei Viertel dieses Betrages gingen in den Wohnungsbau. Doch die Wohnungen seien oftmals in einem so schlechten Zustand, daß eine Privatisierung für die Bürger nicht zumutbar sei.

Foto: Schüler

## Erfolg der Personalhilfe für Brandenburg in Frage gestellt

### „Kolonialherren“ werden abgelehnt

*Eine psychologische Sperre hemmt derzeit den Aufbau der SED-gesäuberten Verwaltung in den neuen Ländern. Westbeamte werden als „Kolonialherren“ abgelehnt und ziehen sich frustriert zurück. Ihre ostdeutschen Partner wollen sich selbst verwalten, kommen jedoch mit den ausgefeilten bundesdeutschen Gesetzen und Vorschriften nicht zurecht. Das ergab eine Informationsreise nach Potsdam, die der Vorsitzende des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts und Finanzausschusses Peter Bensmann (CDU) im Auftrag der Präsidentin des NRW-Landtags am 11. und 12. April durchführte, um sich über den Einsatz von NRW-Beamten in Brandenburg zu informieren. Nach seinem Bericht in der Sitzung des Unterausschusses am 4. Juni bestätigten Sprecher aller Fraktionen aus eigenen Kenntnissen, auch in anderen neuen Ländern, den Sachverhalt.*

burg zu bleiben. Außer den gespannten Beziehungen zwischen Ossid und Wessid wurden die geringe Aufwandsentschädigung, Wohnungsnot, geringe Lebensqualität, auch in der Freizeit, sowie nur zwei Familienheimfahrten pro Monat genannt. Trotzdem seien die NRW-Beamten hochmotiviert und versähen ihren Dienst mit großem Zeitaufwand. Über die Motive, in Brandenburg zu bleiben, war dem Bericht zu entnehmen, daß sich überwiegend ältere Bedienstete kurz vor dem Ruhestand, Ehepaare oder aus privaten Gründen Unzufriedene um die Dauerversetzung bewerben. In Gesprächen am Rande der Unterausschuß-

sitzung war zu hören, daß seitens der Brandenburger vor allem „Karrierebeamte“ sowie Führungspersonal der zweiten oder dritten Garnitur als für den Aufbau nicht dienlich gehalten werden.

Im Brandenburger Finanzministerium ermittelte Bensmann folgende West-Hilfestellung: 25 Beamte aus NRW, vier aus dem Saarland, einer aus Rheinland-Pfalz, zwei aus Bayern, vier aus Niedersachsen, fünf aus Westberlin und 26 vom Bund. Die 210 Westbeamten im nachgeordneten Bereich der Finanzverwaltung stammen alle aus NRW.

Für Abordnungen in die neuen Bundesländer, vor allem in das Partnerland Brandenburg, hat der Haushaltsausschuß des NRW-Landtags knapp 1000 (bis 1993 wegfalende) Stellen bewilligt. Bisher erfolgen Abordnungen freiwillig. Die Dauer liege, so berichtete Bensmann, bis auf wenige Ausnahmen, zwischen wenigen Tagen und sechs Monaten. Die überwiegend kurzfristige Entsendung entspreche, so folgert der Abgeordnete, nicht dem Ziel des Haushaltsausschusses. Die neuen Stellen würden von den Ressorts als Personalreserve genutzt. Beim Haushalt 1992 müsse über die Situation neu nachgedacht werden. Im übrigen müsse den in Brandenburg tätigen NRW-Beamten der Status gesichert sowie der Einsatz ähnlich wie bei Bundesbediensteten entschädigt werden.



Wappen von Brandenburg

Von erheblichem Unmut bei den Ostpolitikern „über die nahezu hundertprozentige Besetzung aller Führungspositionen bis hin zu den Abteilungsleitern“ durch Beamte aus dem alten Bundesgebiet war in Bensmanns Bericht die Rede. Zwischen den „Häuptlingen“ und den „Indianern“ gebe es große Spannungen. „Wir Brandenburger wollen uns allen regieren“, bekam der NRW-Abgeordnete zu hören und: „Es war schon ein Schock für uns zu erkennen, daß wir es nicht allein schaffen, aber wir wollen auch keine Kolonie von NRW werden.“

Für die Brandenburger Parlamentarier, berichtete Bensmann, seien derzeit die psychologischen Probleme hinsichtlich des Aufbaus der Verwaltung und der Umgestaltung der Gesellschaft wichtiger als Personal- und Finanzierungsfragen. Wegen der riesigen Arbeitsflut und einer Fülle von Gesetzgebungsvorhaben könnten sie sich um die personelle Organisation wenig kümmern.

Ohne die „Häuptlinge“, erwiderte Winfried Schittges (CDU), komme man nicht aus. Geduld und ein ausgesprochen langer Atem müßten eingebracht werden. Auch in zwei bis drei Jahren sei das Umlernen nicht zu schaffen. Dringend warnte Schittges vor noch mehr Personal aus dem Westen. Ernst Walsken (SPD) ergänzte, Verwaltungskapazität müsse von unten, vor allem durch Ausbildung, aufgebaut werden. Er habe davor gewarnt, nur die Führungsriege zu installieren.

Die „Kolonie“-Diskussion müsse aufhören, meinte Rudolf Wickel (F.D.P.). Der „schlechte“ Bericht treffe auf die neuen Länder insgesamt zu. Sie müßten jedoch die Westbeamten akzeptieren, sonst habe der ganze hohe Geldsatz keinen Zweck. Es müsse noch viel mehr geholfen werden. „Sie schaffen es einfach nicht“. Elementarste Dinge klappten nicht. Gleiches gelte für die Kommunalverwaltung von Potsdam.

Als ausgesprochen gering befand Bensmann die Bereitschaft von NRW-Beamten, für längere Zeit oder auf Dauer in Branden-

## Moderne Börse für die Wirtschaft der Region

*Außer einigen Anträgen zur Mitberatung ging es in der von Vorsitzendem Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. Juni vor allem um die Sparkassen, um die Düsseldorfer Börse und um die Westdeutsche Landesbank. In einem vertraulichen Teil der Sitzung nahm der Ausschuß einen Bericht des WestLB Chefs Friedel Neuber zum Jahresabschluß 1990 unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligungen der Bank entgegen und erörterte diesen.*

Auch beim CDU-Gesetzentwurf zum Schutz des Wohnungsvermögens ging es letztlich um die WestLB. CDU-Sprecher Hartmut Schauerte begründete den Entwurf mit der Sorge, eine Verwendung des Landeswohnungsvermögens als haftendes Eigenkapital der WestLB gefährde seinen Bestand. Auch Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) sah ein Risiko für das Wohnungsvermögen. SPD-Sprecher Reinhold Trinius hielt jedoch das Vermögen für ausreichend gesichert; das Thema Übernahme der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) durch die WestLB stehe derzeit überhaupt nicht an. Bei Zustimmung der CDU und der Grünen und Enthaltung der F.D.P. wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD-Mehrheit abgelehnt.

Bei seinem Bericht zur Situation der Sparkassen im bevorstehenden freien Kapitalmarkt Europas drückte Finanzminister Heinz

Schleußer Sorgen um den Kunden- und Auftragsbestand aus. Steigende Kosten und sinkende Erträge würden von Experten befürchtet, da private Vermögen künftig völlig andere Anlageformen suchen könnten. Fusionsverhandlungen auf freiwilliger Basis würden unterstützt. Die Kooperation der Rechenzentren sei eine sinnvolle Vorstufe zur Zusammenlegung des Rheinischen und des Westfälischen Sparkassen- und Giroverbands. Zur notwendigen Änderung des Sparkassengesetzes habe er die Vorstellungen der Sparkassen und der Kommunen angehört. Die Aufgabe des Regionalprinzips, wie von Karl Meulenbergh (CDU) angesichts der Konkurrenz aus dem benachbarten Ausland des Kreises Aachen angeregt, sei als Problem bekannt.

Vor dem Hintergrund des Europäischen Binnenmarkts mit sich verstärkender Globalisierung der Kapitalmärkte befaßte sich der

Haushalts- und Finanzausschuß auch mit der Düsseldorfer Börse. Als zweitgrößte Börse Deutschlands sei die Rheinisch-Westfälische Börse zu Düsseldorf zentraler Bestandteil eines attraktiven Wirtschaftsplatzes, bekräftigte der Ausschuß in einer Pressemitteilung. „In einem Europäischen Binnenmarkt wird es noch stärker darauf ankommen, den klassischen Kapitalmarkt ausgleich unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Interessen herzustellen. Die Börsen entwickeln sich zu Finanzdienstleistungsunternehmen im Wettbewerb, deren fachliche Kompetenz für die speziellen Probleme der Region zu nutzen ist. Die notwendigen internationalen Anbindungen einer modernen Börse müssen auch der regionalen Wirtschaft angeboten werden können.“

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Bedeutung des Börsenplatzes Düsseldorf erhalten bleiben soll. Er wird sich auch weiterhin mit der Entwicklung befassen und sich dafür einsetzen, Düsseldorf als Börsenstandort zu sichern und der derzeitigen Bedeutung entsprechend auszubauen.“ Neben weiteren internen Ausschußberatungen ist vorgesehen, der Börse zu Düsseldorf und der Frankfurter Wertpapierbörse Besuche abzustatten, um an Ort und Stelle politische Gespräche führen zu können.

## Wirtschaftsförderung auf dem Prüfstand

# Eine Agentur für das „Produkt NRW“

Drei aktuelle Themen behandelte der von Vorsitzendem Dr. Jürgen Schwericke (CDU) geleitete Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 5. Juni vor Eintritt in die Tagesordnung: die Zukunft der deutschen Steinkohleförderung, die Gründung einer Wirtschaftsagentur NRW und die Landesförderung des neuen Spanplattenwerks in Brilon/Sauerland. Nach lebhafter Aussprache stimmte die Ausschußmehrheit der SPD dem Grünen-Antrag „Ablehnung des Neu- und Ersatzbaus von Atomkraftwerken“ gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. zu. Alle Fraktionen einigten sich darauf, vor der Beratung der von der CDU beauftragten Untersuchung der Wirksamkeit regionaler Wirtschafts- und Strukturpolitik durch eine private Unternehmensberatung eine Anhörung, wie von CDU und F.D.P. vorgeschlagen, durchzuführen. Die Anhörung „Regionale Wirtschaftsförderung in NRW“ soll im Herbst stattfinden.

Bei der Aussprache über den Bericht des Wirtschaftsministers zum aktuellen Stand der Kohle-Diskussion gab es einmütige Bekenntnisse aller Fraktionen zum Jahrhundertvertrag mit vereinbartem Abbau von Fördermengen sowie viel Lob für den Fraktionsvorsitzenden der F.D.P., der in Pressegesprächen seinen Parteifreund, den Bundeswirtschaftsminister aufgefordert hatte, die Kohle-Zukunft nicht als Abbruchunternehmen zu behandeln, sondern ein Um- und Ausbauprogramm für das Ruhrgebiet zu entwickeln. Im übrigen gehöre, so der Wirtschaftsminister und die Energiepolitiker der Fraktionen, die Kohle-Diskussion nicht zum Thema Subventionsabbau, sondern mache nur im Rahmen eines langfristigen Energiekonzepts einen Sinn (im einzelnen dazu: Bericht über die Aktuelle Stunde im Plenum auf Seite 3).

Ein Antrag der Grünen-Fraktion gegen den Neu- und Ersatzbau von Atomkraftwerken ließ jedoch die Fronten der „Kohle-Fraktion“ im NRW-Landtag wieder neu aufbrechen. Minister Einert hielt den Antrag weder für schädlich noch für nützlich, da die NRW-Position überall bekannt sei. Sprecher von CDU und F.D.P. warnten jedoch eindringlich „vor verheerenden Auswirkungen auf die Kohle-Diskussion“. Dennoch stimmte die SPD den geringfügig geänderten Antrags-text zu, distanzierte sich allerdings von der Begründung. Im Grünen-Antrag wird Kern-

energie aus Sicherheits- und energiewirtschaftlichen Gründen abgelehnt, ein neuer Konsens über ressourcenschonende und klimaverträgliche Energieversorgung bundesweit sowie die Vorreiterrolle von NRW auf diesem Gebiet gefordert. Statt „Rekommunalisierung“ schlug Ernst-Otto Stüber (SPD) „Dezentralisierung“ der Energieversorgung vor. In der Begründung des Grünen-Antrags, von der sich die SPD distanzierte, wird die Nutzung der Atomenergie als verantwortlich bezeichnet. Als nächste Schritte zum Ausstieg nach der Stilllegung des Hochtemperaturreaktors Hamm-Uentrop und der Aufgabe des Schnellen Brütters in Kalkar werden der Altkreaktor Würgassen, die Urantrennanlage in Gronau, das Zwischenlager Ahaus und die Atomschrottanlage der Gesellschaft für Nuklearservice in Duisburg aufgezählt. Auch im Ausschuß „Mensch und Technik“ gab es eine kontroverse Aussprache über den Antrag.

Die Ausschußvorsitzende Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) betonte neben den umwelt- und energiepolitischen Gründen für die Ablehnung der Kernenergie die Signalwirkung für die Energiepolitik anderer Länder. Die Rekomunalisierung sei deshalb notwendig, weil bei der Kommune besondere Kompetenzen bezüglich der rationellen Energienutzung und Energieeinsparung liegen. Helmut Hellwig (SPD) erklärte zustimmend, mit dem Verzicht auf

einen Neu- und Ersatzbau von Atomkraftwerken könne ein deutliches Signal an andere Bundesländer und vor allem an den Bund gegeben werden, daß man es gerade im hochtechnisierten Nordrhein-Westfalen ernst meine mit dem Verzicht auf den Ausbau der Atomenergie. Die CDU lehnte eine einseitige Ablehnung des Neu- und Ersatzbaus von Atomkraftwerken ab. Anders seien die Zielvorgaben in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Energieerzeugung nicht zu erfüllen: Die CO<sub>2</sub>-Reduktion um 30% bis zum Jahre 2005 und die Sicherstellung der Energieversorgung durch einen Energiemix. Hans-Karl von Unger (CDU) sah in dem vorliegenden Antrag eine Bevormundung der Bürger und anderer Länder. Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) sah dagegen zur Zeit keinen weiteren Diskussions- und Entscheidungsbedarf, solange der Bund kein Gesamtenergiekonzept vorgelegt habe.

Im aktuellen Teil vor Eintritt in die Tagesordnung informierte Minister Günther Einert den Ausschuß („vor der Presse“) über die Gründung einer Wirtschaftsagentur NRW, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hatte. Eine 25seitige Vorlage (11/591) enthalte Einzelheiten hierzu. Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, die Landesentwicklungsgesellschaft, die Investitionsbank NRW und das Zentrum für Innovation und Technik (ZENIT) werden zusammengefaßt. Die neue Agentur soll das „Produkt NRW“ nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel der Exportförderung „verkaufen“. Zu „klassischen Instrumenten“ der Außenwirtschaftswerbung (Delegationsreisen, Symposien, Messstände, Öffentlichkeitsarbeit) sollen Auslandsvertretungen kommen, die nicht nur auf Nachfragen reagieren, sondern gezielt Aufträge und Investitionen einwerben sollen. Insbesondere soll die Tokio-Repräsentanz ausgeweitet werden. Für „Flächenmanagement“ sollen in den Landeshaushalt 1992 fünf Millionen Mark, für die Tätigkeit der Wirtschaftsagentur NRW insgesamt jährlich ein zweistelliger Millionenbetrag eingestellt werden.

Ebenfalls im aktuellen Teil der Ausschußsitzung wurde die Förderung des Spanplattenwerks in Brilon erläutert. Den Einsatz von Landesmitteln rechtfertigte die richtungweisende Technik bei der Luftreinhaltung und eine vorbildliche Kraft-Wärme-Kopplung, berichtete ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums.

## „Gewendete“ Journalisten bevorzugt gelesen

„Gewendete Journalisten werden von den Lesern bevorzugt gelesen“, sagte der Chefredakteur der „Thüringer Allgemeine“, Sergej Lochthofen beim Arbeitskreis „Presselandschaft in den neuen Ländern“ auf dem Medienforum Nordrhein-Westfalen 1991 im Kölner Hotel Maritim. Das zum zweiten Mal von der NRW-Staatskanzlei und der Landesanstalt für Rundfunk mit Unterstützung von Sponsoren aus der Wirtschaft veranstaltete Medienforum hat rund tausend Medienfachleute, auch aus dem Ausland, angezogen. Prominente Redner waren an Podien der vier Sparten Rundfunk, Fernsehen, Presse und Film zu aktuellen Problemen, wie der Neuordnung von Rundfunk und Fernsehen in den fünf neuen Ländern oder der Gebührenerhöhung, anzutreffen.



Eine Delegation von zwanzig hochrangigen Juristen aus Rußland hat Landtagsvizepräsident Dr. Hans Ulrich Klose (l.) im Landtag empfangen. Geleitet wurden die Gäste vom stellvertretenden Minister für Justiz der Russischen Föderalistischen Sowjetrepublik, Wjatscheslaw Prosorow. Auskunft über justizpolitische Fragen gab der stellvertretende Hauptschiedsrichter der RSFSR, Boris Puginski. Foto: Schüler



# Kommissionsreise nach Italien in Sachen organisierter Kriminalität I:

## Im Kampf gegen die Mafia helfen keine Sondergesetze

Am Ende einer Informationsreise einer Kommission des Ausschusses für Innere Verwaltung nach Italien mit dem Schwerpunktthema „Bekämpfung der organisierten Kriminalität“ stellte der Leiter der Delegation und Vorsitzende des Ausschusses, Egbert Reinhard (SPD), fest, wegen der Entwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Eigenheiten der Länder seien die italienischen und deutschen Verhältnisse kaum miteinander vergleichbar. Folgende Erkenntnisse könnten jedoch die zukünftigen Beratungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bestimmen:

- Die organisierte Kriminalität schafft neue sozialschädliche Formen des Verbrechens, besonders in den Bereichen Rauschgift- und Wirtschaftskriminalität, denen die herkömmlichen Formen der Verbrechensbekämpfung angepaßt werden müssen. Dabei sind neue Spezialgesetze wenig hilfreich, die Anwendung des geltenden Rechts genügt. Statt einer quantitativen Stärkung der Polizei müßten Sondereinheiten gebildet und diesen Fachkräften wie Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Chemiker, EDV-Spezialisten zugeordnet werden.
- Notwendig ist die Ausrüstung mit neuen Kommunikationstechniken und ihre effektive Nutzung bei der Polizei sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeidienststellen auf nationaler und internationaler Ebene sowie ihre Kooperation mit anderen Dienstzweigen (Justiz, Kommunalverwaltungen u. a.).

Die UNO-Resolution zur Rechtsvereinheitlichung im Kampf gegen die Rauschgiftkriminalität muß unterstützt und eventuell auf den Bereich der Wirtschaftskriminalität ausgedehnt werden. Notwendig erscheinen ferner die verstärkte Beobachtung anfälliger Verwaltungsstellen (in Italien ist dies auch innerhalb der Polizeidienste notwendig), die Verhinderung von Infiltration und Korruption, auch durch konsequente Rechtsanwendung, die Früherkennung mafioser Organisationsstrukturen sowie die Herstellung und Bewahrung größtmöglicher Transparenz in Wirtschaft und Verwaltung, wobei besonders auf Stellen zu achten ist, die mit öffentlichen Vergaben in Verbindung stehen.

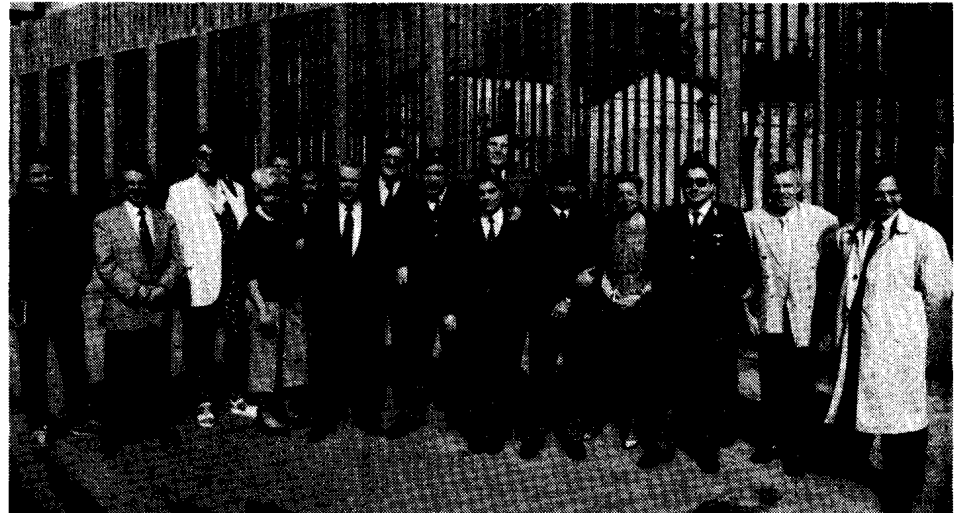
Mit Blick auf die Geschichte des organisierten Verbrechens in Italien wollte sich die Delegation über dort entwickelte Strategien zu ihrer Bekämpfung informieren und erkunden, in welchen Bereichen aus den italienischen Erfahrungen profitiert werden könnte. Ein schriftlicher, mehrere Seiten umfassender Fragenkatalog der Fraktionen der SPD und der CDU war vor Reiseantritt den italienischen Dienststellen zugesandt worden. Entsprechend gut vorbereitet traf die Delegation dann auch die Gesprächspartner auf den unterschiedlichsten Ebenen an. Erste Gespräche mit hochrangigen Vertretern des Innenministeriums in Rom dienten der Information über Organisationsstrukturen der italienischen Polizei. Auch Ziele der Gesetzgebung aus jüngster Zeit zur Bekämpfung der Mafia und des organisierten Verbrechens wurden erläutert.

Mit besonderem Interesse hatten die Reise-

teilnehmer dem Zusammentreffen mit Dr. Giovanni Falcone, ehemals bekannter Staatsanwalt der Anti-Mafia-Prozesse, jetzt Leiter der Rechtsabteilung im Justizministerium, entgegengesehen. Dr. Falcone schilderte die Hintergründe für den möglichen Machterhalt der Mafia-Organisationen Cosa Nostra (Sizilien), der N'drangeta (Kalabrien) sowie der Camorra (Neapel). Würde es sich hier nur um Verbrecherbanden handeln, wären diese nach Ansicht Falcones längst beseitigt. Das Problem sei, daß sie in ihrer traditionellen Lebensweise schützen und erhalten, was auch für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung wichtig erscheint. Gewisse Veränderungen haben allerdings die Verflechtungen mit der Rauschgiftszene auf internationaler Ebene mit sich gebracht. Auf die Frage des Ausschußvorsitzenden nach der Verbindung zwischen Politik und Mafia räumte Falcone ein, daß die Mafia gewisse Bereiche des öffentlichen Lebens

tens die Mafia mit legalen Mitteln zu bekämpfen sei, denn sie fürchte nichts mehr als den Sieg der Legalität. Es gehe nicht um die Notwendigkeit einer Sondergesetzgebung, sondern um qualifizierten Personaleinsatz und Einsatzbereitschaft. Die Legalisierung von Drogen sei im Bereich der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität auch keine Lösung des Problems.

Der Vorsitzende der Anti-Mafia-Kommission, Präsident Chiaromonte, schilderte die Aufgaben dieses mit den Kompetenzen eines Untersuchungsausschusses ausgestatteten unabhängigen Gremiums, dessen Aufgabe über die normale Gesetzgebungstätigkeit des Parlaments und seiner Ausschüsse hinausgeht. In ihm sind 40 Parlamentarier aller Fraktionen vertreten, jeweils 20 Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats. Hier werden insbesondere die vom Parlament zum Kampf gegen die Mafia erlassenen Gesetze auf deren Beachtung,



Speziell für Mafia-Prozesse eingerichtet ist das Staatsgefängnis von Palermo/Sizilien, in dessen Hof sich Mitglieder des Ausschusses für Innere Verwaltung mit Vertretern der italienischen Regierung, der Regionalregierung und der Carabinieri für ein Foto versammelt haben. Auf dem Gelände dieses Gefängnisses befindet sich auch der „Bunker“, ein Gerichtssaal für bis zu 600 Angeklagte. Foto: Fröhlecke

beherrsche und dort Druck auf die Verwaltung ausübe. Dies gelte besonders dort, wo sie sich Ausschreibungen zu Nutzen mache, um sich die Vergabe von öffentlichen Arbeiten zu sichern und dem Vorhaben die von ihr bevorzugten Firmen, Zulieferer und Arbeitskräfte aufzuzwingen. Dieses Modell sei im übrigen auf alle Wirtschaftsbereiche übertragbar.

Auf Frage des innenpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion, Stefan Frechen, sagte Dr. Falcone, es seien keine wesentlichen Ergebnisse im Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu verzeichnen, vielmehr handele es sich um partielle Erfolge. Die Organisation und deren Polizeikräfte müßten noch wesentlich verbessert werden. Falcone fügte hinzu, neue Gesetze wären nicht notwendig, sie schafften nur Verwirrung, keine neue Qualität. Ein neues Gesetz könne kein „Messias“ sein, dem man die Lösung eines Problems anvertraut. Er wünsche sich eine straffe Organisation sowie professionelle Richter und Ermittlungsbeamte mit Erfahrung und Qualifikation. Die Frage Roland Appels von der Fraktion DIE GRÜNEN beantwortete Falcone so, daß seines Erach-

Durchführung und Wirksamkeit überprüft. Sofern die Kommission es wünscht, werden Mitglieder der Regierung in den Ausschuß gerufen, um gemeinsam über neue Vorschläge zu beraten. Chiaromonte bejahte durchweg die Frage nach Verquickung zwischen Politik und Mafia und bestätigte, daß hieraus resultierende besondere Probleme auch die Arbeit der Kommission nicht unberührt lassen.

Chiaromonte wies vor allem auf einen von der Kommission erarbeiteten Ehrenkodex hin, der die politischen Parteien verpflichtet, für politische Ämter auf regionaler und kommunaler Ebene keine Kandidaten vorzuschlagen, gegen die ein Strafverfahren anhängig ist. Trotz des Einverständnisses aller Parteisekretäre mit diesem Kodex ist nach Ansicht Präsident Chiaromontes Skepsis angebracht. (wird fortgesetzt)

Präpekt Soggiu von der Zentralkommission Drogenbekämpfung schilderte anschaulich die Erfolge der Anti-Drogen-Polizei, räumte jedoch ein, daß trotz der Steigerungsraten bei Sicherstellung von Heroin und Kokain die Zahl der Rauschgifttoten zugenommen habe. (wird fortgesetzt)

## Warnung vor „Einstieg in den Ausstieg“ bei Bundesmitteln für den Städtebau

# Bund zahlt 118 Millionen weniger für Wohnungsbauprogramm des Landes

*Vor einem „Einstieg in den Ausstieg“ warnte Ausschußvorsitzender Volkmar Schultz (SPD) bei der Behandlung des Städtebauprogramms 1991 in der Sitzung am 29. Mai. Schultz wies darauf hin, daß das Land eine aktive Stadterneuerungspolitik brauche und die jetzt vorliegende Kürzung der Bundesmittel schon schmerzhaft sei. Auch müsse man damit rechnen, daß sich der Bund aus der Finanzierung der Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz in den alten Bundesländern zurückziehe. Alles in allem ergebe sich so eine schwierige Situation, die Wohn- und Standortqualität Nordrhein-Westfalens zu halten.*

Zuvor hatte Staatssekretär Dr. Heinz Nehrning vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (MSV) zum aktuellen Stand des Städtebauprogramms 1991 berichtet und dargestellt, daß rund 130 Millionen Mark weniger als geplant durch den Rückzug des Bundes zur Verfügung stünden. Dies habe zur Folge, daß etwa 80 Maßnahmen zeitlich gestreckt werden müßten und eine Vielzahl von Maßnahmen, überwiegend neueren Antragsdatums, nicht ins Programm 1991 aufgenommen werden könnten. Gleichwohl würde die zweite Bereitstellung mit etwa 450 Maßnahmen Mitte Juni herausgehen. Nehrning schloß nicht aus, daß die neue Situation dazu führen könnte, daß neue Richtlinien zur Städtebauförderung erarbeitet werden müßten.

Im übrigen habe der Bund vor kurzem die notwendige Verwaltungsvereinbarung zu geleitet, die bis 1994 Gültigkeit haben solle. In der sich anschließenden Diskussion wurden einige Fragen zur Struktur und den Auswahlkriterien der zweiten Bereitstellungstranche von Sprechern aller Fraktionen gestellt. Für die CDU-Fraktion sah Siegfried Zellnig trotz des niedrigeren Ansatzes aufgrund der Hilfen für die neuen Bundesländer in der Vereinbarung einen positiven Aspekt: „Sie schafft Klarheit und bringt Vertrauens-

schutz für die Gemeinden!“ Demgegenüber war Robert Schumacher (SPD) der Auffassung, daß auch der Bund seine Zusagen einhalten müsse und die alten Bundesländer nun vor vollendeten Tatsachen stünden. Sein Vertrauen in den Bund sei zutiefst erschüttert, so daß er nichts mehr glaube und nur eine Sicherheit auf niedrigerem Niveau sehen könne. F.D.P.-Sprecher Hans-Joachim Kuhl begrüßte, daß begonnene Maßnahmen und Projekte keine Kürzung erfahren sollten, sondern gegebenenfalls zeitlich gestreckt finanziert würden.

Stellvertretender Ausschußvorsitzender Wolfgang Jaeger (CDU) warf ein, daß man im Sinne von Redlichkeit im Umgang miteinander auch ein Wort darüber verlieren müsse, daß die SPD mit den Zuweisungen in dieser Höhe nicht gerechnet habe. Insofern seien die Erwartungen, über die man vielfach im Plenum diskutiert habe, übererfüllt. Dies veranlaßte Sprecherin Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) den Hinweis zu geben, man solle doch die Realität wahrnehmen und die Mittelreduzierungen offen eingestehen. Ihre Frage war, wie denn das Prozedere im möglichen Umbruch sein werde. Hierzu antwortete Staatssekretär Dr. Nehrning, daß die Landesregierung sich im Herbst mit der Frage zu beschäftigen habe, wie gegebenenfalls neue Richtlinien aussehen müßten. Staatssekretär Joachim Westermann vom Ministerium für Bauen und Wohnen (MBW) berichtete über den aktuellen Stand des Wohnungsbauprogramms 1991. Auch hier sind Einbußen von Bundeseite zu verzeichnen: Es gibt 118 Millionen Mark weniger. Wegen der Unsicherheiten auf der Einnahmeseite — Verabschiedung des Bundeshaushalts erst Anfang Juli — konnte die zweite Tranche noch nicht bereitgestellt werden. Insgesamt sieht das Wohnungsbauprogramm für 1991 die Förderung von 14500 Mietwohnungen vor, wobei 1000 Maßnahmen für zukunftsweisendes Bauen vorbestimmt sind. Die weiteren Zahlen:

8500 Eigentumsmaßnahmen, 3500 Wohnheimplätze — die Zahl wurde verdoppelt — und 2400 Bergarbeiterwohnungen. Alle Fraktionen beklagten die späte Bereitstellung der weiteren Tranche und bewerteten dies unterschiedlich. Sie gaben der Erwartung Ausdruck, daß die Arbeiten zügig zum Abschluß kommen sollten und es wie im vergangenen Jahr möglich sein würde, alle Mittel trotz des späten Zeitpunkts unterzubringen.

Ferner befaßte sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen mit der Frage der Gültigkeit der Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus auch für den studentischen Wohnungsbau. Im Augenblick gibt es Probleme, weil die städtebaulichen Förderungsvoraussetzungen nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 noch nicht förmlich für den Studentenwohnungsbau zur Anwendung kommen können. Auf der anderen Seite bleibt der den Richtlinien für den studentischen Wohnungsbau zugrundeliegende Standard hinsichtlich der

### NRW unterstützt neue Bundesländer mit 20 Milliarden

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt von 1990 bis 1994 die neuen Bundesländer mit insgesamt rund 20 Milliarden Mark. Diese Summe setzt sich aus Beiträgen zu dem Fond „Deutsche Einheit“ (FDE), dem Verzicht auf Teile des Landesanteils an der Umsatzsteuer und zusätzlichen Stellen für eine verstärkte Personalarbeit für die neuen Länder zusammen. Die Gemeinden tragen 44 Prozent der Zahlungen an dem FDE und 23 Prozent des Umsatzsteuerverzichts. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 fördert die kommunalen Aktivitäten in den ostdeutschen Ländern mit 70 Millionen Mark. Das gab das Finanzministerium auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Franz Skorzak bekannt (Drs. 11/1529). Das Land konzentrierte sich, so das Ministerium, bei seiner sächlichen und personellen Verwaltungshilfe auf das Partnerland Brandenburg. Es würde jedoch auch in Mecklenburg-Vorpommern und in Leipzig geholfen.



Aus Anlaß der Israelischen Kulturtag hat eine israelische Delegation, die sich auf Einladung des deutschen Gewerkschaftsbundes in Nordrhein-Westfalen aufhielt, auch den Landtag besucht. Die Gäste aus Israel wurden in Stellvertretung der Landtagspräsidentin von Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt (2. v. r.) empfangen. Der SPD-Abgeordnete Horst Sommerfeldt (r.) führte die Delegation der Histadrut, der israelischen Gewerkschaftsorganisation, anschließend durch das Landtagsgebäude. Foto: Schüler

Grundrisse und der Ausstattung der Wohnungen nicht hinter dem des sozialen Wohnungsbaus zurück, so daß es hier keinen Regelungsbedarf gibt.

Wie Vertreter der beteiligten Häuser der Landesregierung mitteilten, wird derzeit geprüft, die Frage der städtebaulichen Förderungsvoraussetzungen auch förmlich zum Studentenwohnungsbau zu übernehmen.

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen bat die beteiligten Ministerien, die Arbeiten zügig voranzubringen und bald zu einem entsprechenden Ergebnis zu kommen. Außerdem wurde der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung über den Sachverhalt informiert mit der Bitte, sich ebenfalls mit dieser Frage zu befassen und sich im Sinne des Beschlusses des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen einzusetzen.

## Frauenausschuß suchte in Frankreich Anregungen für umfassende Betreuungsangebote

*Trotz des auf den ersten Blick besser ausgebauten Systems der außerhäuslichen Kinderbetreuung ist die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit auch in Frankreich noch nicht realisiert. Diese Erfahrung machte eine Delegation des Ausschusses für Frauenpolitik unter der Leitung der Vorsitzenden Marie-Luise Morawietz (SPD) während einer Informationsreise vom 13. bis 16. Mai 1991 nach Paris und Lille.*

Die bedarfsgerechte Regelung der Kinderbetreuung wird auch in Frankreich als eine wesentliche Voraussetzung für die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gesehen. Einen wichtigen Baustein im Betreuungssystem stellt die „école maternel“ dar, die von der Altersstruktur der Kinder unserem Kindergarten entspricht, aber als Teil des Erziehungswesens vom Erziehungsministerium finanziert wird und daher eher als Vorschule zu verstehen ist. Der Besuch der zwischen 8.30 Uhr und 16.30 Uhr geöffneten école maternel ist freiwillig und kostenlos. Daneben gibt es eine Reihe von Einrichtungen in privater, religiöser oder kommunaler Trägerschaft, die allerdings wegen der dort erhobenen Elternbeiträge weniger attraktiv sind. Die Betreuung der unter Dreijährigen erfolgt in erster Linie in kommunalen Kinderkrippen. Die Krippe, die die Kommission in Lille besucht hat, umfaßte drei Gruppen à 20 Kinder im Alter zwischen zweieinhalb Monaten und zweieinhalb Jahren; pro Gruppe standen zwei Erzieherinnen zur Verfügung. Die Krippen werden zu rund 60 % von der Kommune und zu 40 % über Elternbeiträge und Zuschüsse aus der staatlichen Familienkasse finanziert; die Elternbeiträge sind einkommensabhängig und betragen in der besuchten Einrichtung zwischen achthundert und dreitausend Francs (ca. 275—1000 Mark) monatlich. Da die öffentlichen Krippen zahlenmäßig nicht ausreichen, werden auch in Frankreich alternative Betreuungsmöglichkeiten gesucht. Zunehmend von Bedeutung werden zum Beispiel die sogenannten Familienkrippen, in denen eine Tagesmutter — rechtlich und sozial abgesichert — mit Unterstützung und Anleitung durch eine qualifizierte Erzieherin bis zu drei Kinder betreut. Die Betreuung von Schulkindern ist in Frankreich wegen der dort üblichen Ganztagschulen weniger problematisch; am schulfreien Mittwoch werden die Kinder entweder auch in der Schule, in Freizeitzentren oder aber privat organisiert betreut. Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit kann auch in Frankreich Elternurlaub und Erziehungsgeld beansprucht werden; der Elternurlaub beträgt maximal drei Jahre.

Die Ausgestaltung der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Berufstätigkeit ist sicher ein Grund für die vergleichsweise hohe Erwerbsquote von Frauen (43 %). Ein Gespräch mit der derzeitigen Staatssekretärin Michelle André machte deutlich, daß sich die Benachteiligungen von Frauen in Frankreich nicht wesentlich von den Benachteiligungen bei uns unterscheiden. Handlungsgrundlage für die Gleichstellungspolitik ist das bereits im Jahre 1983 verabschiedete Gesetz zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Interessant ist unter anderem die Möglichkeit, im Rahmen dieses Gesetzes für einzelne Arbeitnehmerinnen sogenannte

## Ganztagschule erleichtert Berufstätigkeit

Verträge für Chancengleichheit mit dem Ziel abzuschließen, ihnen individuelle Qualifikations- und Aufstiegsperspektiven zu ermöglichen. Die Verträge werden jeweils zwischen dem Staat, dem interessierten Unternehmen und der betroffenen Mitarbeiterin abgeschlossen, wobei die Finanzierung der Weiterbildungsmaßnahmen zu je 50 % durch den Staat und das Unternehmen erfolgt. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Aus- und Weiterbildung sicherzustellen, die Arbeitnehmerin ihrerseits verpflichtet sich, die Aus- und Fortbildung (ca. zwei Jahre) zu beenden. Das Interesse der Unternehmen ist aber noch gering: In der Region Nord-Pas de Calais wurden bisher 25 ein-

zelne Verträge unterzeichnet, in Frankreich insgesamt sind nur 24 Unternehmen an dem Projekt beteiligt.

Im Verlauf der Reise informierte sich die Kommission schließlich über das Angebot an Beratungs- und Informationsstellen für Frauen. Besucht hat die Kommission sowohl das nationale Informations- und Dokumentationszentrum für Frauen und Familien in Paris als auch das Regionalzentrum in Lille. Landesweit gibt es in Frankreich rund 300 Beratungszentren dieser Art. Ziel der Arbeit ist es, anstelle von „fertigen“ Lösungen Hinweise zu geben, die eine selbständige persönliche Entscheidung der Ratsuchenden ermöglichen.



Staatliche Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschul- und Schulalter in Frankreich besuchte der Ausschuß für Frauenpolitik im April, hier vor dem Rathaus von Lille-Herlemmes mit dem Bürgermeister (Mitte), r. daneben Vorsitzende Marie-Luise Morawietz (SPD).

## Finanzielle Absicherung des Pflegerisikos

### Pflegende Familienfrauen häufig überlastet

Im Ausschuß für Frauenpolitik berichtete am 4. Juni der SPD-Sozialpolitiker Bodo Champaignon über den Stand der Beratungen von Anträgen der Fraktionen der CDU, SPD und Grünen zur Einführung einer Pflegeversicherung im federführenden Sozialausschuß. Nach der von Vorsitzender Marie-Luise Morawietz (SPD) geleiteten längeren Aussprache wies der Frauenausschuß in seiner ausführlichen Stellungnahme einmütig auf die besondere Dringlichkeit einer finanziellen Absicherung des Pflegerisikos für Frauen hin. Zum einen seien Dreiviertel der Pflegebedürftigen und der von Altersarmut Betroffenen Frauen. Zum anderen würden mehr als eine Million Pflegebedürftige in NRW in der Familie von den Müttern, Töchtern oder Schwiegertöchtern versorgt.

Mit der Pflege von Schwerkranken und hilfsbedürftigen älteren Angehörigen sei für Töchter und Schwiegertöchter oft die völlige Aufgabe persönlicher Freiräume verbunden. Die pflegenden Familienfrauen seien überlastet. In der Ausschußsitzung wurde das Bemühen um eine gemeinsame Initiative aller Fraktionen mit Blick auf die Kompetenz des Bundes und die Durchsetzbarkeit deutlich. Die Landesregierung wird zu einer Gesetzesvorlage im Bundesrat aufgefordert, die nicht nur Pflegebedürftige, sondern auch Pflegenden sozial absichert. Nicht nur ältere Menschen, sondern auch Behinderte und dauerpflegebedürftige Kinder sollen versichert werden. Bei stationärer Unterbringung soll die Eigenbeteiligung für Unterkunft und Verpflegung nicht so hoch sein,

daß Pflegebedürftige von der Sozialhilfe abhängig werden.

Keine Einigkeit konnte im Ausschuß über die finanzielle Grundlage einer neu einzuführenden Pflegeversicherung erzielt werden. Während die SPD-Sprecherinnen für eine gesetzliche Pflichtversicherung, verknüpft mit der Krankenversicherung, getragen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sowie einschließlich der Beamten und Selbständigen eintraten, wird von der F.D.P. einer Absicherung auf freiwilliger Basis der Vorzug gegeben. Gegen die Übernahme von Kosten durch den Bund sprach sich auch die CDU aus.

Über die Anträge beriet das Plenum am 14. Juni (Bericht in der nächsten Ausgabe von „Landtag intern“).

## Helga Giebelmann (SPD) und Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) reisten zu Kurden im Grenzgebiet Bedrückende Menschenrechtsverletzungen an der Grenze Türkei/Irak



Die Landtagsabgeordneten Bärbel Höhn (GRÜNE, r.) und Helga Giebelmann (SPD, 3. v. r.) mit Vertretern des Bielefelder Flüchtlingsrats und einem kurdischen Begleiter in Batufa/Irak.

Während einer achttägigen, privat finanzierten Reise verschafften sich die Landtagsabgeordneten Helga Giebelmann (SPD) und Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) ein Bild von der Lage der Kurden im Gebiet an der türkisch-irakischen Grenze, das seit dem Golfkrieg zur Schutzzone der Alliierten gehört. Sie waren vom „Kurdistan-Komitee“ in Bielefeld, der Heimat der Abgeordneten Giebelmann, persönlich angesprochen worden, sich der von dem Komitee initiierten Fahrt anzuschließen. Zu einem Lager, in dem seit drei Jahren vor den Giftgas-Angriffen Saddam Husseins geflüchtete Kurden interniert sind, erhielten sie keinen Zutritt. Die Grenze zu Syrien fanden sie mit Stacheldraht und Beton sowie Wachtürmen nach dem Muster der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze befestigt vor.

„Am schlimmsten waren die ersten drei Wochen“, berichteten die Kurden in einem während des Golfkriegs errichteten neuen Lager in der Nähe des Grenzorts Cizre. Als die internationale Hilfe noch lange ausblieb, seien viele Flüchtlinge in den ersten zwei Wochen gestorben. Die selbst sehr arme Bevölkerung der Umgebung half, so gut sie konnte. Von den ursprünglich 23000 Menschen sind noch 6000 im Lager geblieben. Viele wollten zurück in den Irak. Andererseits werde, so berichtete Frau Höhn, eine

neue große Flüchtlingswelle erwartet, wenn nämlich die Alliierten abzögen und neue Verfolgungen durch irakische Regierungstruppen zu befürchten seien.

Das Lager Silopi, in das die Bielefelder Gruppe in Begleitung des Bürgermeisters von Cizre gelangten, befand sich in einfachem, aber gutem Zustand. Neue Zelte, ausreichende Wasserversorgung, sparsame Essenszuteilungen, aber dennoch Anzeichen dafür, daß ausländische Hilfspgüter bei den türkischen Behörden hängenge-

blieben seien. Besonders bedrückend empfanden die Besucher aus einem freien Land die beherrschende Rolle des Militärs in der Region. Sie selbst, die in zwei Autos mit Dolmetscher und türkischen Journalisten reisten, wurden ständig überwacht. Kontrollen erschwerten das Leben auch der Bevölkerung. Strategisch wichtige Dörfer würden zwangsumgesiedelt. Von der türkischen Regierung bezahlte Dorfschützer sollen die Guerillas fernhalten, die Teile des Grenzgebiets beherrschen und sich zu Tausenden in den Bergen versteckt halten.

Das nach dem Golfkrieg von der türkischen Regierung erlassene „Antiterror-Gesetz“ habe, so erzählte die Abgeordnete Giebelmann, zu massiven Beschränkungen der Pressefreiheit (hohe Geldstrafen für Kritik) und der demokratischen Rechte geführt. In einem Anwaltsbüro hätten sie Berichte über persönlich erlebte Folterungen, willkürliche Verhaftungen, Gewaltandrohungen gegen Mandanten und ihre Familien angehört. Selbst die Leichen ermordeter Angehöriger würden den Familien vorenthalten. Der Anwalt und seine Frau befänden sich in Gefahr für Leib und Leben.

Zurückgekehrt nach Nordrhein-Westfalen bemühen sich die beiden Abgeordneten, teilweise von ihren Fraktionen unterstützt, um „außenpolitischen Schutz“ für das Anwaltspaar, darüber hinaus um Hilfe aus privaten und öffentlichen Quellen im Rahmen der Solidarität für bedrohte Völker. Das Endziel der Kurden sei ein eigener kurdischer Staat, aber auch das Recht auf Selbstbestimmung wäre schon ein großer Fortschritt. Bei den Nahost-Konferenzen solle auch über das Kurdenproblem verhandelt werden.

## VDI-Richtlinie zur Technikbewertung

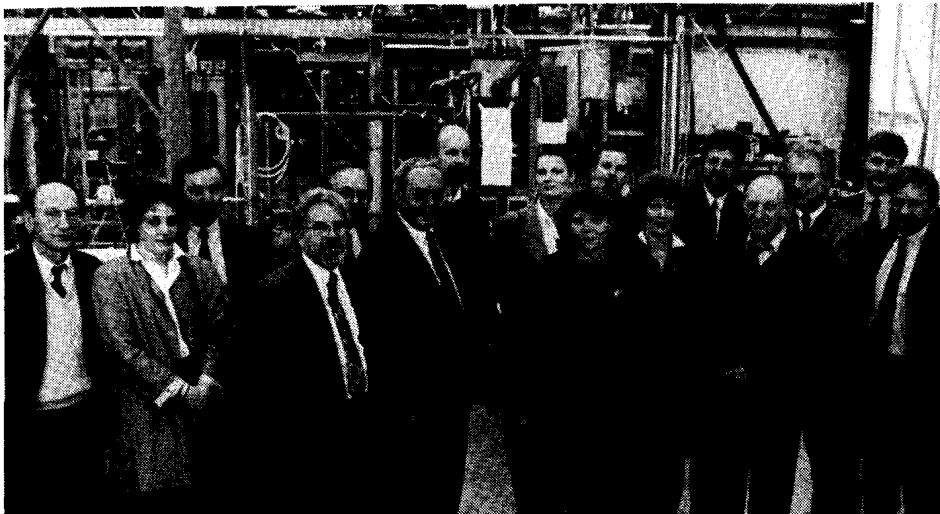
In der Sitzung des Ausschusses „Mensch und Technik“ berichtete am 7. Juni Professor Alois Huning vom Verband Deutscher Ingenieure (VDI) ausführlich über die VDI-Richtlinie zur Technikbewertung.

Technische Richtlinien und Normen dienen nicht nur der Vereinheitlichung von technischen Standards, sondern halten auch den „Stand der Technik“ fest. Der VDI hat vor

kurzem eine Richtlinie mit dem Titel „Technikbewertung: Begriffe und Grundlagen“ veröffentlicht, die im Gegensatz zu allen anderen Richtlinien nicht nur für ein

bestimmtes Produkt Gültigkeit beansprucht, sondern für das gesamte Gebiet der Technik. In dieser Richtlinie wird deutlich, das Technik an gesellschaftliche Wertungen und politische Interessen gebunden ist. Neben einer Auswahl von Methoden zur Technikbewertung enthält diese Richtlinie vor allem einen Katalog von Grundwerten (wie Umweltqualität, Sicherheit, Funktionsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesellschaftsqualität) und Empfehlungen für eine Institutionalisierung der Technikbewertung. Der als Sachverständiger geladene Professor Alois Huning (VDI/Universität Düsseldorf) betonte die Notwendigkeit einer eigenen Kapazität der Technikbewertung beim Parlament. Nur so könne das Sachverständigengefälle zu Regierung und Wirtschaft verringert werden. Professor Huning: Die anfänglichen Vorbehalte der Wirtschaft seien inzwischen der Überlegung gewichen, daß eine konsequente Anwendung von Technikbewertung im Unternehmen betriebswirtschaftlich sinnvoll sei, weil Energien und Rohstoffe eingespart werden könnten.

Bei der vorliegenden Richtlinie zur Technikbewertung stellt sich die Frage, inwieweit sie zum Gegenstand einer Rechtsverordnung werden könnte. Das würde bedeuten, daß bei konkreten Planungsvorhaben der Technik eine Technikfolgen-Abschätzung durchgeführt werden muß. Eine Anfrage an die betroffenen Ressorts der Landesregierung wird vom Ausschuß „Mensch und Technik“ vorbereitet.



Über die vielfältigen naturwissenschaftlichen Forschungen im Kernforschungszentrum Karlsruhe informierte sich der Ausschuß Mensch und Technik Mitte Mai, im Bild das Institut für Trinkwasseraufbereitung mit Professor Eberle und Professor Paschen, dem Leiter des Büros für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages (4. u. 3. v. r.) und Ausschußvorsitzende Dr. Katrin Grüber (8. v. r.).

## Kindertagesstätten

### Großes Interesse an Anhörung

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie — federführend — und der Ausschuß für Frauenpolitik führen am 8. Juli ab 10 Uhr eine öffentliche Anhörung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen der Landesregierung und der Fraktion DIE GRÜNEN über Tageseinrichtungen für Kinder durch. Wegen der großen Nachfrage und des begrenzten Platzangebots auf der Tribüne des Plenarsaals müssen Karten für Zuhörerinnen und Zuhörer ausgegeben werden. Interessentinnen und Interessenten wenden sich bitte schriftlich bis spätestens 28. Juni an den Landtag Nordrhein-Westfalen, Referat I.1.C, Frau Reinecke, Postfach 11 43, 4000 Düsseldorf 1.

## Leser schreiben ...

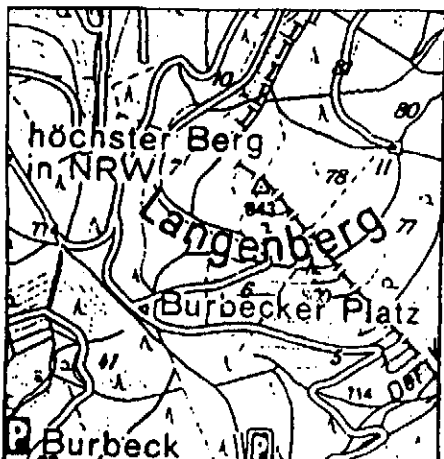
### Höchster NRW-Berg

Zum Bericht „Hochsauerland — Leben und arbeiten, wo andere Urlaub machen“ in „Landtag intern“ Nr. 7/1991

Leicht erschrocken war ich von der Aussage im ersten Satz nach dem Vorspann, die da lautet „Nördlich des mit 841 Metern höchsten Berges von NRW erstreckt sich das Hochsauerland.“ Zweifelsohne ist richtig, daß der Kahle Asten, der vielleicht populärste Gipfel des Sauerlandes und damit von Nordrhein-Westfalen ist, das liegt wohl daran, weil dieser „Höhepunkt“ verkehrsmäßig bestens angebunden und gastronomisch mit dem Astenturm eine Top-Ausstattung hat.

Aber: Der höchste Berg des Sauerlandes und damit des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit 843 Metern der Langenberg zwischen Niedersfeld auf NRW- und Willingen auf der Hessen-Seite.

Anliegende Kopie aus der Amtlichen Topographischen Karte des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen möge Ihnen als belegendes Dokument dienen (und dem Redakteur vielleicht als kleine heimatsgeschichtliche Lektion).



### Lebenshilfe gründete eine Stiftung

Mitglieder des Vorstandes und des Beirates des Landesverbandes Lebenshilfe für geistig Behinderte in Nordrhein-Westfalen sprachen mit den sozialpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen über aktuelle Förderung im Bereich der Behindertenhilfe. Anschließend wurden die Gesprächsteilnehmer von Ulrich Schmidt, Vizepräsident des Landtages, zu einem Empfang eingeladen. Bei dieser Gelegenheit überreichte Generalkonsul Paul Kraemer dem Vorsitzenden der Lebenshilfe, Heinz Speck, einen Scheck als Gründungskapital für die Stiftung Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen, die sich der Beratung und dem Beistand geistig behinderter Menschen annehmen wird, die eine Betreuung benötigen. Vizepräsident Ulrich Schmidt wird dem Stiftungskuratorium vorstehen. Das Bild zeigt v.l. den Landesvorsitzenden Lebenshilfe, Heinz Speck, den Landesgeschäftsführer Jürgen Wagner, Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt, Management Direktor Ruland sowie Paul Kraemer, Generalkonsul und Ehrenvorsitzender Lebenshilfe.

Foto: Schüler

### Für Gefangene in Vollzugsanstalten zwei Schlafdecken im Deckenbezug

Die Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten als Schlafdecken im allgemeinen zwei Decken in einem Deckenbezug. Bei ungünstigen Witterungs- oder Heizungsverhältnissen können weitere Decken ausgegeben werden. Das teilt das NRW-Justizministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Horst Steinkühler mit (Drs. 11/1821).

Der Parlamentarier aus Oerlinghausen war in seiner Eigenschaft als Mitglied des Beirates der Justizvollzugsanstalt Detmold, aber auch als Mitglied des Petitionsausschusses häufig mit Strafgefangenen ins Gespräch gekommen. Hierbei sei seitens der Strafgefangenen immer wieder bemängelt worden, daß in den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW immer noch, wie zu Kaisers Zeiten, die Wolldecke als Oberbett diene. Angeblich sei in anderen Bundesländern die Wolldecke teilweise schon durch Steppbetten abgelöst worden, berichtete Steinkühler in seiner Anfrage.

Das Justizministerium antwortet daraufhin, die bisher in Gebrauch befindlichen Wolldecken würden, beginnend im zweiten Halbjahr 1991, im Rahmen der üblichen Aussonderungen sukzessive durch Dralon (Polyacryl)-Decken ersetzt. Die neuen Decken seien über einen längeren Zeitraum in mehreren Vollzugsanstalten des Landes erprobt worden. Sie hätten sich auch nach Auffassung der Gefangenen bewährt. Im übrigen verweist das Ministerium darauf, die in den Justizvollzugsanstalten des Landes verwen-

deten Schlafdecken seien auch in freien Gemeinschaftseinrichtungen wie Bundeswehr, Altenheime und Jugendherbergen üblich.

Ob in Justizvollzugsanstalten anderer Länder eine Umrüstung auf Steppdecken erfolgt oder beabsichtigt sei, sei der Landesregierung nicht bekannt, heißt es in der Antwort weiter. Nach vorliegenden Informationen würden auch in anderen Ländern Wolldecken als Schlafdecken an die Gefangenen ausgegeben.

Auch zur Hygiene äußert sich das Justizministerium. Decken und Deckenbezüge würden so häufig gereinigt, wie die Gebote der Hygiene und der Grad der Verschmutzung es erforderten. In der Regel sei eine Reinigung der Decken alle drei Monate, der Bezüge alle zwei Wochen vorgesehen. Bei Decken werde im allgemeinen von einer Lebensdauer von 60 Monaten, bei Deckenbezügen von 30 Monaten ausgegangen. Wenn der Zustand der Decken und Bezüge es erfordere, würden sie früher ausgetauscht.

## SPD-Fraktion

### Moderne Landesplanung soll Rahmendaten abstecken

Landesplanerische Instrumente müssen an moderne Erfordernisse angepaßt werden. Dazu gehört nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion, daß der Landesentwicklungsplan sich auf das Wesentliche konzentriert und die Regionen sich in ihrer konkreten Planung vor Ort an diesen Rahmendaten orientieren. „In einem so großen Land kann der Landesgesetzgeber nicht alles bis ins kleinste Detail hinein planen“, begründete Klaus Strehl, Vorsitzender des Arbeitskreises „Umweltschutz und Raumordnung“ einen entsprechenden Antrag der SPD-Landtagsfraktion.

Stichworte für den Landesentwicklungsplan sollen „deutsche Einheit, europäische Integration und Europa der Regionen“ sein. Vorhandene Verwaltungsstrukturen und bekannte Verfahrensabläufe seien zu überprüfen. Großen Wert legt die SPD-Fraktion darauf, daß die Gemeinden intensiver als bisher in der regionalen Planung zusammenarbeiten. Strehl beklagte, daß noch immer Gemeinden gegeneinander konkurrieren. Die Beschleunigung des Strukturwandels im Lande einerseits und die neuen Anforderungen des EG-Binnenmarktes andererseits machten jedoch ein Zusammenwirken erforderlich.

★

Elterninitiativen und sogenannte „arme Träger“ von Kindergärten werden nach Inkrafttreten des Kindertagesstättengesetzes besser gestellt sein als heute. Das hat die SPD-Fraktion klarge-

stellt. Außerdem wird nach Mitteilung des jugendpolitischen Sprechers Heinz Hilgers nach Lösungen gesucht, die Kommunen nicht mehr zu belasten als nötig ist.

Aus einer gemeinsamen Sitzung der fünf für das Gesetz zuständigen Arbeitskreise berichtete Hilgers über folgende Ergänzungsvorschläge:

- Elterninitiativen sollen einen Rechtsanspruch auf 95 Prozent Zuschuß zu den Betriebskosten erhalten (nach geltendem Recht: 87 Prozent);
- Finanzschwache Träger sollen einen Rechtsanspruch auf 90 Prozent Betriebskostenzuschuß erhalten (bisher: 82 Prozent).

Darüber hinaus werden Verbesserungen für die Kommunen diskutiert. Zum Beispiel soll die Investitionsförderung des Landes immer bei mindestens 50 Prozent liegen. Weiterhin sollen die Gemeinden mehr Geld vom Land erhalten, um finanzschwache Träger zu unterstützen.

## CDU-Fraktion

### 14-Punkte-Programm zum Truppenabbau in NRW

Der CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag NRW, Dr. Helmut Linssen, hat die Entscheidung von Bundesverteidigungsminister Stoltenberg zur Truppenreduzierung in NRW grundsätzlich begrüßt. Bundeskanzler Helmut Kohl könne nun die Früchte seiner erfolgreichen Entspannungspolitik ernten.

Jedoch müßten die Kommunen an den Planungen ausreichend beteiligt werden, betonte Linssen bei der Vorstellung eines 14-Punkte-Programms der CDU-Landtagsfraktion zum Truppenabbau. „Bund, Land und Kommunen

müssen eng zusammenarbeiten und für jeden einzelnen Standort individuelle Lösungskonzepte erstellen. Nur so können wirtschafts- und strukturpolitische Einbrüche verhindert werden. Dabei steht für die Soldaten und Zivilangestellten der nahtlose Übergang in ein anderes Beschäftigungsverhältnis an oberster Stelle.“

Der Truppenabbau sollte weitmöglichst auf strukturstarke Kern- und Ballungsgebiete beschränkt sein, forderte Linssen weiter. „Militärische Standorte in strukturschwachen, also vor allem ländlichen Regionen, müssen erhalten bleiben, gegebenenfalls auch durch Zusammenführung von Truppeneinheiten.“

Zu den wichtigsten Aufgaben im Rahmen eines Truppenabbaus gehöre die rasche Erstellung eines Altlasten-Katasters. Es solle alle belasteten Flächen erfassen und Sanierungsmaßnahmen aufzeigen. Dabei müsse möglichst

das Verursacherprinzip angewendet werden, betonte der CDU-Fraktionsvorsitzende. „Die Verantwortlichkeit des Bundes für die Liegenschaften der Bundeswehr ist eindeutig gegeben. Auch die verbündeten Streitkräfte sind für den Zustand der ihnen überlassenen Liegenschaften verantwortlich.“ Wo allerdings nicht der Bund zur Sanierung verpflichtet werden könne, müßten beim Verkauf der Grundstücke die veranschlagten Sanierungskosten berücksichtigt werden.

Linssen betonte, daß auch das Land aufgefordert sei, seine eigenen Investitions- und Förderprogramme zu überprüfen und die Mittel teilweise in die betroffenen Regionen umzulenken. Von Bund und Land forderte er, im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe ein „Sonderprogramm Militärstandorte“ analog dem Standortprogramm für die Stahlstandorte gemeinsam zu finanzieren.

## F.D.P.-Fraktion

### Zusammenarbeit mit Brandenburg vertieft

Die F.D.P.-Landtagsfraktion aus Nordrhein-Westfalen und Brandenburg diskutierten mit Mandatsträgern der F.D.P. im Landtag NRW über die Grundzüge ihrer Zusammenarbeit. Die Abgeordneten aus Brandenburg empfahlen, stärker als bisher sich vor Ort in den 5 neuen Bundesländern zu informieren. Nur so kann das Verständnis für die Probleme im Osten der Bundesrepublik verbessert werden. Besorgt zeigten sich die Abgeordneten aus beiden Ländern darüber, daß die Bundesmittel zur Förderung von Projekten in den neuen Bundesländern nicht in



Gute Stimmung zwischen den Fraktionen: Im Bild von links nach rechts Hartmut Schauerte (CDU), Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Heinz Hardt (CDU).

vollem Umfange abfließen. Das ist sicherlich auch ein Problem nicht funktionierender Verwaltungen. Andererseits müssen die Bundesregierung und die Länderregierungen alle Hebel in Bewegung setzen, um diese Engpässe zu beseitigen. Der Gedankenaustausch zwischen NRW und Brandenburg wird weiter fortgesetzt.

#### Flurfest der F.D.P.

Auf ihrem traditionellen Flurfest konnte die F.D.P.-Landtagsfraktion wieder viele Kollegen aus den anderen Fraktionen und aus der Landtagsverwaltung begrüßen. Nach dem ersten Jahr der 11. Wahlperiode war es wieder Zeit, ungezwungen bei einem Glas Bier informelle Gespräche über alle Fraktionsgrenzen hinaus zu führen. Fortsetzung folgt.

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Grüne fordern Fahrverbote bei Sommer-Smog

Eine Sommer-Smog-Verordnung mit flächendeckenden Fahrverboten fordern die Grünen im Landtag. Solange die Emission von ozonproduzierenden Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen nicht wirksam reduziert sei, müsse nach Meinung der Grünen „auch zu drastischen Mitteln gegriffen werden“. Bei gesundheitsgefährdenden Ozon-Konzentrationen wollen die Grünen den Autoverkehr landesweit halbieren. In Zeiten hoher Ozon-Belastung sollen Fahrverbote abwechselnd für Fahrzeuge mit geraden und ungeraden Nummern auf den Kennzeichen

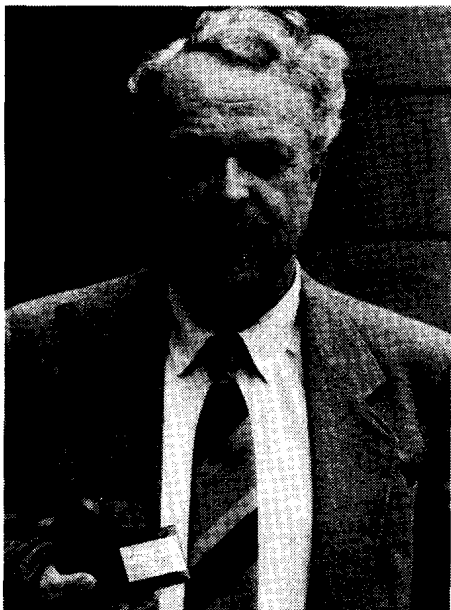
ausgesprochen werden. Dazu sagt Gisela Nacken, verkehrspolitische Sprecherin der Grünen im Landtag NRW:

„Der Ausgangsgehalt von Ozon hat sich in Bodennähe in den letzten achtzig Jahren verdoppelt. Verantwortlich dafür ist vor allem die gewaltige Zunahme des Pkw-Verkehrs. Es geht nicht an, daß Menschen auf die sommerliche Betätigung im Freien, aufs Wandern und Radfahren, Sport und Spiel verzichten sollen, während die AutofahrerInnen weiterhin für dicke Luft sorgen. Der umwelt- und gesundheitsgefährdende Autoverkehr muß drastisch reduziert werden. Auf die Innenstädte begrenzte Fahrverbote reichen leider nicht aus. Durch die weiträumige Verteilung der Schadstoffe sind die Ozon-Werte bei sommerlichem Wetter gerade in Rheinfluchtgebieten so hoch, daß die körperliche Betätigung im Freien zu erheblichen Gesundheitsrisiken führt. Die Landesregierung muß

gegenüber dem Autoverkehr endlich die Bremsen ziehen.“

In den nächsten Tagen läßt die Ruhrkohle AG Niederrhein mindestens 7000 Lkw von Kamen-Heeren nach Dortmund rollen. Damit soll die 210000 Tonnen umfassende Kokshalde in Kamen zur Dortmunder Zeche Hansa transportiert werden. Entgegen den ursprünglichen Planungen wird die Kohle nicht per Bahn, sondern über die Straße transportiert. Die verkehrspolitische Sprecherin der Grünen im Landtag, Gisela Nacken, hat beim Vorstand der RAG-Niederrhein gegen diese „verkehrs- und umweltpolitische Unvernunft“ protestiert und die Ruhrkohle aufgefordert, den Transport über die Straße zu stoppen.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.



Andenken an Italien: Egbert Reinhardt (SPD), Vorsitzender des Ausschusses für Innere Verwaltung und Leiter der Delegation, die vor kurzem Italien bereiste, um dort die Möglichkeiten des Kampfes gegen das organisierte Verbrechen zu studieren, zeigt die Statuette eines Generals der Carabinieri, die ihm in Rom beim Besuch des Hauptquartiers dieser italienischen Polizeitruppe überreicht worden war (vgl. auch Bericht auf Seite 17). Foto: Schüler

## CDU-Forderung abgelehnt

Im Namen der CDU-Fraktion hat deren Vorsitzender Dr. Helmut Linssen nach der Sondersitzung des Rechtsausschusses (siehe Seite 1) am 14. Juni im Plenum den Ministerpräsidenten des Landes, Johannes Rau (SPD), aufgefordert, den Justizminister des Landes, Dr. Rolf Krumsiek (SPD), zu entlassen, weil er vor dem Justizausschuß die Unwahrheit gesagt habe. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) wies dieses Ansinnen entschieden zurück. Der Justizminister habe den Ausschuß korrekt informiert. Es bestehe keine Veranlassung, auf die CDU-Forderung einzugehen. Dies sei reine Polemik. (Bericht folgt)

## Aus der Distanz

„Aus der Distanz“ heißt eine Ausstellung mit Fotografien von Bernd und Hilla Becher, Andreas Gursky, Candida Höfer, Axel Hütte, Thomas Ruff, Thomas Struth und Petra Wunderlich, vom 21. Juni bis 4. August in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

### LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe  
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,  
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8842303, 8842304 und 8842545, btx: # 56801\*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tsoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzeliski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

## Porträt der Woche



Regina van Dinther (CDU)

Regina van Dinther aus Wetter an der Ruhr gehört zur Riege der jungen und ehrgeizigen Frauen, die gleich zu Beginn ihrer Landtagsarbeit vom CDU-Fraktionsvorsitzenden Helmut Linssen mit Führungsaufgaben bedacht wurden. Die 32jährige weist mit spürbarem Stolz darauf hin, daß sie nicht irgendwo in den hinteren Reihen, sondern in der zweiten Reihe im Plenum ihren Platz habe. Die Diplom-Ingenieurin für Bekleidungstechnik ist frauenpolitische Sprecherin der größten Oppositionsfraktion; in dieser Eigenschaft ist sie im ganzen Land unterwegs.

Manche Frauen, so klagt Frau van Dinther, hätten immer noch Hemmungen, Führungsaufgaben wahrzunehmen. Sie hingegen betrachte es als ganz normal, wenn Frauen in herausgehobener Funktion wirkten. Sie gesteht, auch überhaupt kein schlechtes Gewissen zu haben gegenüber Männern, die sich angesichts des Vormarsches der Politikerinnen vielleicht hintangesetzt fühlen. „Ich habe schon zehn Jahre intensiv für die Partei gearbeitet, davon acht Jahre als eine der wenigen weiblichen Kreisvorsitzenden der Jungen Union.“

Bei der Jungen Union hat die junge Abgeordnete ihren Mann kennengelernt, einen Wirtschaftswissenschaftler, der momentan vor dem zweiten juristischen Staatsexamen steht. Die Arbeit im Landtag betrachtet sie als ihren neuen Beruf; als Assistentin des Betriebsleiters sei es ihr in ihrem erlernten Beruf schnell aufgegangen, daß Frauen es im Arbeitsleben immer noch viel schwerer hätten als ihre männliche Kollegen. Frauen müßten ehrgeiziger sein, um das gleiche zu erreichen wie Männer, behauptet sie.

Regina van Dinther legt jedoch Wert darauf, nicht als kühl kalkulierendes „Karriere-weib“ mißverstanden zu werden. Nie hätte sie unverheiratet bleiben wollen, um Karriere zu machen. Und auch die Mutterrolle nimmt sie mit Selbstverständlichkeit an. Die noch nicht ein Jahr alte Tochter wird von ihrer Zwillingsschwester in Wetter mitversorgt. Aus dem Ruhrgebiet will sie nicht weg. Dort leben die Verwandten, die Freunde. Sie sei sich mit ihrem Mann darin einig, daß selbst ein lukratives Angebot die Familie nicht fortlocken könnte aus der Heimat: „Ein paar Mark mehr oder weniger — was hat das mit Lebensqualität zu tun?“ 1978 kam Regina van Dinther zur CDU. Als Grund für die Entscheidung nennt sie unschöne Schulergebnisse. Linke Lehrer hätten ihr, der Tochter eines selbstständigen Handwerksmeisters, oft zu verstehen gegeben, sie sei ja eigentlich auch ein Kapitalisten-Sprößling. Der Ärger saß tief: Die Eltern hätten hart arbeiten müssen, zu Hause habe man auch manchmal verzichten müssen, und dann solch ungerechte Anspielungen!

Schon bei ihren ersten Schritten in der Politik entdeckte van Dinther ein Thema, das sie heute noch sehr bewegt und beschäftigt: Die Problematik des Paragraphen 218 und den Schutz des ungeborenen Lebens. Sie vertritt eher konservative

Positionen, wehrt sich aber ebenso entschieden gegen Sexualvorstellungen der Kirche wie einer Abtreibungs-Beliebigkeit, wie sie den Grünen vorschwebt. Das Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Frau dürfe nicht im Vordergrund stehen, es sei durch das andere, das werdende Leben, eingegrenzt. Sie tendiert zum Vorschlag von Rita Süßmuth, der eine Straffreiheit bei Abtreibung bis zur 12. Schwangerschaftswoche vorsehe, sofern sich die Frau zuvor einer Beratung unterzogen hat. Von ihrer katholischen Kirche, der sie sehr verbunden ist, erwartet sie einen Dialog und die Bereitschaft, neue Antworten zu suchen auf Fragen nach der Sexualität. Die strenge Sexualmoral des Papstes mißfällt ihr: „Gott hat uns Menschen schließlich nicht mit Sexualität ausgestattet, weil das was Schlimmes ist.“ Ihre politischen Vorbilder in der CDU gehören sämtlich zum sogenannten fortschrittlichen Parteiflügel: An erster Stelle nennt die 32jährige den früheren Generalsekretär Heiner Geißler, dann den ehemaligen CDU-Chef von NRW, Kurt Biedenkopf, und Rita Süßmuth. Über Helmut Kohl spricht sie anerkennend von der „Leistung“ des Kanzlers. Die Qualitäten ihrer Fraktionsumgebung im Landtag möchte sie noch nicht beurteilen, dazu sei sie noch nicht lange genug dabei. Sie räumt ein, daß es für die CDU schwierig sei, „in der Opposition Stars zu entwickeln“.

Am historischen Abend vor der Wiedervereinigung war Regina van Dinther zunächst in der Kirche; anschließend wurde im großen Kreis gefeiert. Eine emotionale Beziehung zum vormals anderen Teil Deutschlands hatte sie nach eigenem Bekunden schon lange. Sie erinnert an zahlreiche Protestaktionen der Jungen Union an der Mauer. In Turnhallen habe man damals in West-Berlin übernachtet. Ihr Hobby ist Singen. Seit Jahren gehört sie einem Chor an, bei dem auch Behinderte mitwirken. Als politisches Credo gilt der jungen Frau der Satz Geißlers, wonach die Menschen spüren müßten, daß es bei einer CDU-Regierung gerecht zugehe im Lande.

Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

vom 21. Juni bis 9. Juli 1991

21. 6. **Dr. Helmut Linssen**, (CDU), 49 J.  
 24. 6. **Hermann Heinemann** (SPD), 63 J.  
 24. 6. **Heinz Hilgers** (SPD), 43 J.  
 29. 6. **Dr. Rolf Hahn** (CDU), 54 J.  
 30. 6. **Gunther Sieg** (SPD), 55 J.  
 4. 7. **Ernst-Otto Stüber** (SPD), 51 J.  
 7. 7. **Beatrix Philipp** (CDU), 46 J.  
 8. 7. **Heinrich Dreyer** (CDU), 56 J.  
 8. 7. **Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN), 34 J.  
 9. 7. **Otti Hüls** (CDU), 49 J.

★

**Heinz Hilgers**, SPD-Landtagsabgeordneter aus Dormagen, wurde jetzt in Bonn zum Vizepräsidenten des Deutschen Kinder-schutzbundes gewählt.

★

**Siegfried Jankowski**, SPD-Landtagsabgeordneter aus Leichlingen, ist als Vertreter seiner Fraktion in den Landesbeirat der Vertriebenen und Flüchtlinge entsandt worden.

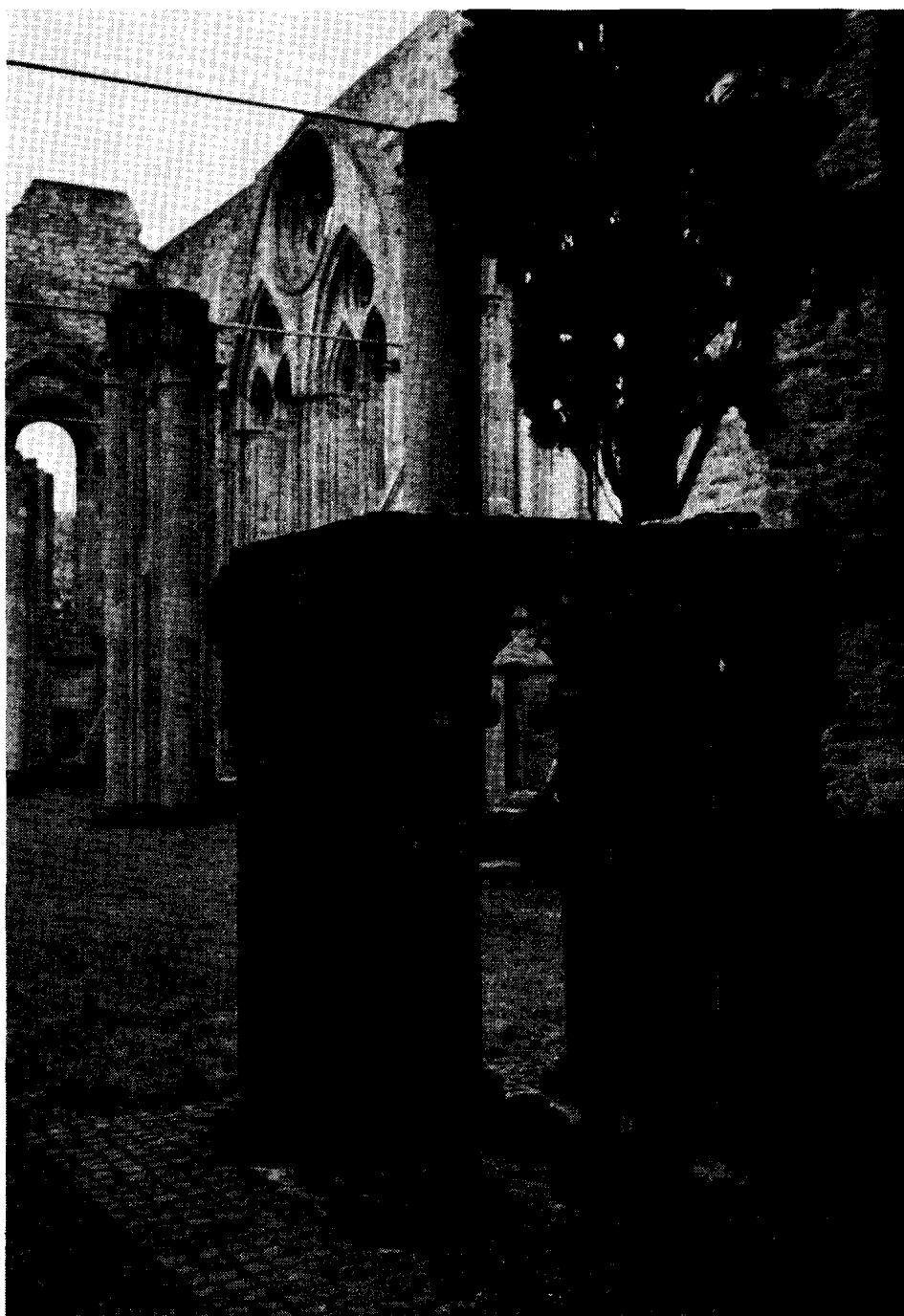
★

**Heinz Hunger**, SPD-Abgeordneter, ist auf Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, in der Nachwahl eines Mitglieds des Landtags Nordrhein-Westfalen in den Verwaltungsrat der Wohnungsbauförderungsanstalt gewählt worden. Hunger ist Nachfolger des am 30. April 1991 durch Mandatsniederlegung aus dem Landesparlament ausgeschiedenen SPD-Abgeordneten **Erwin Pfänder**.

★

**Herbert Neu**, F.D.P.-Abgeordneter vom 26. Juli 1970 bis zum 28. Mai 1980, begeht heute, am 18. Juni, seinen 70. Geburtstag. Der ehemalige Berufsoffizier ist in Münster zu Hause. Er zählte zum Bezirksvorstand der F.D.P. Westfalen-Nord sowie zum Landesvorstand. Im Landtag gehörte er u. a. dem Ernährungsausschuß sowie dem Ausschuß für Verwaltungsreform an. Am 15. Juni beging ferner der ehemalige SPD-Abgeordnete **Helmut Müller** aus Düren seinen 60. Geburtstag. Der selbständige Industriekaufmann war vom 11. Oktober 1982 bis zum 30. Mai 1990 Mitglied des Landtags. Er vertrat als stellvertretender Landesvorsitzender die SPD-Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen. Im Landesparlament gehörte er u. a. dem Wirtschaftsausschuß an. **Fritz Wirtz**, ehemaliger SPD-Landtagsabgeordneter, begeht am 24. Juni seinen 70. Geburtstag. Der Geschäftsführer aus Bochum war vom 26. Juli 1970 bis zum 29. Mai 1985 Mitglied des Landtags. Der Bevollmächtigte der IG Metall in Wattenscheid war auch Mitglied der großen Tarifkommission seiner Gewerkschaft. Im Landtag gehörte er u. a. dem Arbeits- und Sozialausschuß sowie dem Ausschuß für Grubensicherheit an. Am 29. Juni vollendet der CDU-Abgeordnete **Johannes Kaptain** aus Kreuzau sein 65. Lebensjahr. Er gehörte vom 24. Juli 1966 bis zum 29. Mai 1985 dem Landtag an. Er war Amtsbürgermeister von Kreuzau und Landrat des Kreises Düren. Bereits am 13. Juni hat die ehemalige SPD-Abgeordnete **Waltraud Lauer** aus Duisburg ihren 65. Geburtstag begangen. Frau Lauer, ehemaliges Mitglied des SPD-Unterbezirksvorstandes sowie der Landschaftsversammlung, gehörte vom 28. Mai 1975 bis zum 30. Mai 1990 dem Landesparlament an.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Noch als Ruine beeindruckt die in Lippstadt in einem hübschen innenstädtischen Park gelegene ehemalige Stiftskirche St. Marien, „wohl eine der schönsten Klosterruinen Deutschlands“, wie ein Stadtprospekt stolz vermerkt. Die Kirche wurde gegen 1200 begonnen und nach kurzer Unterbrechung Mitte des 13. Jahrhunderts als frühgotische Hallenkirche vollendet. Sie gehörte zu einem Augustinerinnenkloster, das nach der Reformation als Damenstift weiterbestand. Das Westwerk mit der Nonnenempore wirkt romanisch, die Außenfenster sind romanisch und frühgotisch. Bei einem Unwetter im Jahr 1819 erlitt der Bau schwere Schäden, 1855 stürzte das Gewölbe ein. Noch als inzwischen mit erheblichem Aufwand gesicherte Ruine beeindrucken die Pfeiler mit ihren frühgotischen Kapitellen, die feingearbeiteten Fenster und Portale. — Unser Bild zeigt im Vordergrund die an der Grenze zwischen Nonnenempore und Langhaus liegende Nachbildung des bemerkenswerten, zur Empore gehörenden Altarunterbaus aus neun Bündelsäulen, die auf kleinstem Raum über 30 Einzelstützen ergeben.  
Foto: Kolpp